



HRK

Tätigkeitsbericht
2019

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort	3
-----------------------	----------

Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten 2019

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen	6
Forschungsförderung und Forschungskooperationen	10
Studium und Lehre	12
Internationale Angelegenheiten	14
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles	18

Beschlüsse der HRK 2019	21
--------------------------------------	-----------

Wir über uns

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz	47
Das Präsidium	48
Die Mitgliedshochschulen der HRK	50
Organisation der HRK	56
Die Ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK	57
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	58
Landesrektorenkonferenzen	59
Hochschulen in Zahlen	66

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern	70
Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung	71
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	72
Projekt „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“	73
Hochschulkompass	74
Bibliothek	75

Geschäftsstelle und Organigramm

Die Geschäftsstelle der HRK	78
Organigramm	80
Impressum	83

Grußwort



Liebe Leserinnen und Leser, eine Rückschau ist vor allem dann interessant, wenn sie Perspektiven und künftige Herausforderungen erkennen lässt. Für den hier vorgelegten Tätigkeitsbericht lässt sich das gewiss sagen, denn 2019 war ein äußerst bewegtes Jahr, mit vielen das Hochschulsystem prägenden Ereignissen.

Nehmen wir die Vereinbarung über den Zukunftsvertrag, der die Hochschulpakete ablösen wird: Sie greift die Forderungen der HRK nach Verstetigung und Dynamisierung der Bund-Länder-Finanzierung auf. Damit werden die Möglichkeiten des Bundes aufgrund der Verfassungsänderung im Jahr 2015 endlich in vollem Umfang genutzt. Einen wirklichen Durchbruch wird diese Maßnahme aber nur dann markieren, wenn die Mittel tatsächlich in allen Ländern im vereinbarten Umfang fließen. Darauf werden wir im Verbund mit den Landesrektorenkonferenzen ein sehr wachsames Auge haben. Der Zukunftsvertrag muss im Interesse eines anspruchsvollen Lehrangebots und guter Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein Erfolg werden.

Nehmen wir die Einigungen des Projekts DEAL mit den Verlagen Springer Nature und Wiley: Diese Verträge markieren den Einstieg in einen komplexen Transformationsprozess, der die Wissenschaftsorganisationen mit der HRK als ihrer Verhandlungsführerin, Hochschulen, Bibliotheken und Institute noch sehr lange beschäftigen wird. Wir betreten hier Neuland, verbunden mit hohen Belastungen, unvermeidlichen Unwägbarkeiten und nicht wenigen Konflikten. Wir zeigen aber vor allem, dass die deutsche Wissenschaft in der Lage ist, ihre Energien an einem so entscheidenden Punkt zu bündeln und angesichts ihrer Größe Verantwortung für den globalen Umbruch im Publikationswesen zu übernehmen. Das muss sich fortsetzen, auch wenn es eine große Kraftanstrengung bleibt.

Nehmen wir den Brexit: Mit der Einigung über ein Austrittsabkommen im Oktober und den britischen Unterhauswahlen im Dezember war der EU-Ausstieg des Vereinigten Königreichs besiegelt, der nun Ende Januar 2020 vollzogen wurde. Noch ist die Frage ungeklärt, ob oder wie die Zusammenarbeit der Hochschulen beider Länder und die Vernetzung der UK-Einrichtungen in Europa in Mitleidenschaft gezogen werden. Klar aber ist, dass wir mit unseren Partnern im Vereinigten Königreich und in ganz Europa nach Kräften Einschränkungen verhindern und die Zusammenarbeit fortsetzen werden.

Die Liste ließe sich weiterführen. Als roter Faden zieht sich die Erkenntnis durch, dass eine funktionierende Vernetzung die entscheidende Basis für die Bewältigung großer Herausforderungen und Krisen ist. Vernetzung international, zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen und natürlich zwischen den Hochschulen in Deutschland. Für all das steht auch die Hochschulrektorenkonferenz.

Eine produktive Zusammenarbeit in solchen Netzwerken beinhaltet immer auch Debatten über konkrete Ziele oder den richtigen Weg. Streit ist konstruktiv, solange er fair und sachbezogen ausgetragen wird. Es gehört zur Verantwortung der Hochschulen zu helfen, dieses Prinzip in der Gesellschaft zu verankern. Der Bundespräsident hat die Hochschulen bei der HRK-Jahresversammlung im November aufgefordert, ihre Streitkultur auf keinen Fall zu verlernen: „Die Exzellenz einer Hochschule erweist sich – neben aller Internationalisierung, Digitalisierung, Optimierung – vor allem daran, ob hier gepflegt und eingeübt wird, was unsere Demokratie so dringend braucht: den erwachsenen Streit, die argumentative Kontroverse, den zivilisierten Disput.“

Wir haben das als starken Impuls ins neue Jahr mitgenommen. Es gilt, die gesellschaftliche Rolle der Hochschulen und der Wissenschaft insgesamt immer wieder und gerade jetzt aktiv und problembewusst zu gestalten. Mit der Sprecherfunktion in der Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat die HRK im neuen Jahr dafür eine besondere Verantwortung übernommen.

Ich hoffe, dass dieser Tätigkeitsbericht – als Blick zurück und nach vorn – Ihr Interesse findet!

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read "P.-André Alt". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Professor Dr. Peter-André Alt
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2019

Governance, rechtliche und finanzielle	
Rahmenbedingungen	6
Forschungsförderung und Forschungskooperationen	10
Studium und Lehre	12
Internationale Angelegenheiten.	14
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles	18

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ als Nachfolge des Hochschulpakts

Auch 2019 blieben die Studierendenzahlen auf Höchstniveau. 2,9 Millionen Studierende im Wintersemester 2019/2020 bedeuten ein Allzeithoch. Dauerhaft hoch sind auch die Zahlen der Erstsemester: Seit 2013 beginnen jährlich mehr als eine halbe Million junge Menschen ein Hochschulstudium.

Angesichts dieser Entwicklung hat die HRK sich mit Nachdruck für eine Verstetigung des nach 2020 auslaufenden Hochschulpakts eingesetzt. Bei der Begleitung der finalen Verhandlungsphase zwischen Bund und Ländern ging es der HRK vor allem um die Etablierung einer dynamischen Finanzierung der Nachfolgevereinbarung im Sinne des HRK-Finanzmodells „Zwei-Säulen-Plus“ von 2017.

Am 6. Juni 2019 ist als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ von den Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern beschlossen worden. Dieser unbefristete Zukunftsvertrag entspricht der HRK-Forderung nach Verstetigung des Hochschulpaktes. Gemäß Vereinbarung stellen Bund und Länder ab 2021 jährlich jeweils 1,88 Milliarden € bereit. Dadurch, dass ab 2024 der Betrag auf jeweils 2,05 Milliarden € steigt, wurde zumindest ein erster Schritt im Hinblick auf die von der HRK geforderte Dynamisierung vollzogen.

Direkt nach der Verabschiedung hat die HRK sich auf die nunmehr anstehende Umsetzung des Zukunftsvertrages in den Ländern konzentriert und dazu folgende Kernforderungen entwickelt: Eine tatsächliche 1:1-Gegenfinanzierung durch die Länder, ein belastungsgerechter Verteilungsschlüssel, ein möglichst hoher Direktausschüttungs- und Verstetigungsanteil und – im Sinne der Grundfinanzierung – flexibel einsetzbare Mittel für bestehende Aufgaben sowie die Schaffung von Dauerstellen nach Maßgabe der einzelnen Hochschulen, so dass insgesamt genügend Gestaltungsspielräume bestehen.

Ende des Jahres hat die HRK bei den Landesrektorenkonferenzen abgefragt, inwieweit die Länder in ihren Planungen den HRK-Forderungen nachkommen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen ergibt sich ein ambivalentes Bild mit angemessenen und kritisch zu bewertenden Umsetzungsmaßnahmen der Länder. Die HRK wird die Erfüllung des Zukunftsvertrages weiter aufmerksam beobachten und begleiten.



Frauen in der Wissenschaft

Mit einer Veranstaltung und einer EntschlieÙung hat sich die HRK mit unterschiedlichen Aspekten des Themas „Frauen in der Wissenschaft“ beschäftigt.

In der Veranstaltung der HRK und der Universität Göttingen im Februar 2019 tauschten sich weibliche Hochschulleitungen mit Politikerinnen und Wirtschaftsexpertinnen über Ursachen von struktureller Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft und mögliche Gegenstrategien aus. Rund ein Viertel der Professuren und der Hochschulleitungen sind inzwischen von Frauen besetzt. Im Jahr 2000 betrug der Anteil von Frauen an den Professuren lediglich etwa zehn Prozent. Diese schrittweise positive Entwicklung kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Frauen es immer noch vergleichsweise schwer haben, wissenschaftlich Karriere zu machen und im Hochschulmanagement aufzusteigen. Eine deutliche Benachteiligung belegen auch Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, die einen monatlichen Einkommensvorteil von bis zu 650 € für Professoren gegenüber Professorinnen belegen.

Im November verabschiedete die Mitgliederversammlung die EntschlieÙung „Frauen in Leitungspositionen in der Wissenschaft“ (vgl. S. 36ff.). Darin wird konstatiert, dass das Thema Gleichstellung in den letzten Jahren zwar an Akzeptanz in den Hochschulen gewonnen hat und mit gleichstellungspolitischen Maßnahmen auch Erfolge erzielt werden konnten. Die Ergebnisse seien jedoch

nach wie vor unbefriedigend. Der Anteil von Wissenschaftlerinnen an den – besonders einflussreichen und sichtbaren – Leitungspositionen müsse deutlich erhöht werden. Es bedürfe klarer Signale aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft selbst, dass mehr Frauen in Spitzenpositionen erwünscht sind. Aufgrund ihres geringen Anteils auf höheren Karrierestufen in der Wissenschaft werden Frauen außerdem besonders häufig durch Gremientätigkeiten beansprucht. Die HRK hält es deshalb für notwendig, dass Frauen vor allem einflussreichere Aufgaben übernehmen.

Kein Platz für Antisemitismus

Die HRK-Mitgliederversammlung hat sich in Hamburg vehement gegen jegliche Form von Antisemitismus gewandt. Sie zeigte sich entsetzt über die Terrorattacke in Halle/Saale am 9. Oktober 2019, dem Tag des jüdischen Versöhnungsfestes, und die sich häufenden antisemitischen Vorfälle in Deutschland.

In ihrer EntschlieÙung (vgl. S. 43) befürworteten die Mitgliedshochschulen die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) ausdrücklich: Die Mitgliedshochschulen „möchten sie an allen Hochschulstandorten etabliert sehen. In ihren Institutionen findet sie Anwendung und wird den Mitgliedern vermittelt. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studierende müssen sich an allen Hochschulen sicher fühlen können“, heißt es in dem Beschluss.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Projekt DEAL

Das von der HRK im Auftrag der Allianz der Wissenschaftsorganisationen ins Leben gerufene Projekt DEAL konnte 2019 große Fortschritte erzielen. Das Projekt verfolgt das Ziel, bundesweite Lizenzverträge für das gesamte Portfolio elektronischer Zeitschriften (E-Journals) großer Wissenschaftsverlage abzuschließen. Mit dem Verlag Wiley wurden die Verhandlungen erfolgreich zu Ende geführt, so dass bereits im Januar 2019 eine bundesweite Partnerschaftvereinbarung zwischen Wiley und dem Projekt DEAL ratifiziert werden konnte. Gegen eine jährliche Gebühr ermöglicht diese richtungsweisende Dreijahresvereinbarung allen Projekt DEAL-Institutionen den Zugang zu den wissenschaftlichen Zeitschriften von Wiley zurück bis ins Jahr 1997. Forscherinnen und Forscher an Projekt DEAL-Institutionen können Artikel als „Open Access“ in Wiley-Zeitschriften veröffentlichen. Die Partnerschaft wird Institutionen wie Forscherinnen und Forschern helfen, Open Science zu fördern, Entdeckungen zu machen, Wissen zu entwickeln und zu verbreiten.

Um die allgemeine Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu unterstützen, starten Wiley und Projekt DEAL im Rahmen der Partnerschaft gemeinsam drei wichtige neue Initiativen. Erstens ein neues Flaggschiff unter den Open Access-Journals: Eine interdisziplinäre Zeitschrift wird führende Wissenschaftserkenntnisse aus der globalen Forschungsgemeinschaft veröffentlichen und als einzigartiges Forum für die Entwicklung neuer Open Access-Publikationsmodelle dienen. Zweitens werden Wiley und Projekt DEAL eine Gruppe zu Open Science and Author Service Development einrichten, die sich auf die Innovation und Beschleunigung neuer Publikationskonzepte konzentriert. Drittens werden die Partner ein neues jährliches Symposium für deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ins Leben rufen, das zukunftsweisende Ideen für die Forschungskommunikation erarbeiten soll.

Mit dem Wissenschaftsverlag Springer Nature konnte im August 2019 ein Memorandum of Understanding formuliert werden; der finale Vertrag wurde Anfang 2020 unterzeichnet. Die Vereinbarung ermöglicht allen Einrichtungen von Projekt DEAL (mehr als 900 öffentlich und privat geförderte wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland) die Teilnahme und verbessert somit den Zugang zu Springer Nature-Inhalten für die gesamte deutsche Forschungslandschaft dauerhaft und in substantieller Weise.



Im Gegensatz dazu gestaltet sich die Lage bezüglich des Verlags Elsevier weiter schwierig. Bereits Ende 2016 hatten angesichts des schleppenden Fortgangs der Verhandlungen mehr als 60 Wissenschaftseinrichtungen ihre Verträge mit Elsevier gekündigt, um ihren Willen zur Vereinbarung einer DEAL-Lizenz zu bekräftigen. Anfang 2018 kündigten etwa 200 Einrichtungen ihre Verträge mit Elsevier. Mitte 2018 wurde die einstweilige Unterbrechung der Verhandlungen erklärt. Dem folgte die Abschaltung der Zugänge zu den aktuellen Jahrgängen für alle Einrichtungen ohne laufende Verträge.

Digitalisierung der Hochschulen

Zur Digitalisierung der Hochschulen hat die HRK bzw. das von der HRK mitgetragene Hochschulforum Digitalisierung zwei größere Veranstaltungen durchgeführt.

Zum einen richtete die HRK am 21. Oktober im World Conference Center Bonn die sogenannte „HFDcon“, die dritte Netzwerkkonferenz des Hochschulforums Digitalisierung, aus. Mit über 500 angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern war das Treffen ein großer Erfolg. Die Konferenz unter dem Motto „Safety first? Datensicherheit und innovative Lehre zusammendenken“ beleuchtete die Relevanz des Themas Datensicherheit, gerade auch für die Hochschullehre.

Zum anderen führte die HRK auf der Grundlage der im November 2018 durch die Mitgliederversammlung verabschiedeten Empfehlung zur Informationssicherheit im November 2019 einen Workshop „Informationssicherheit als strategische Aufgabe der Hochschulleitung“ durch, der aufgrund der kurz zuvor erfolgten externen Angriffe auf die IT-Struktur einzelner Hochschulen besondere Aktualität und Relevanz erlangte.

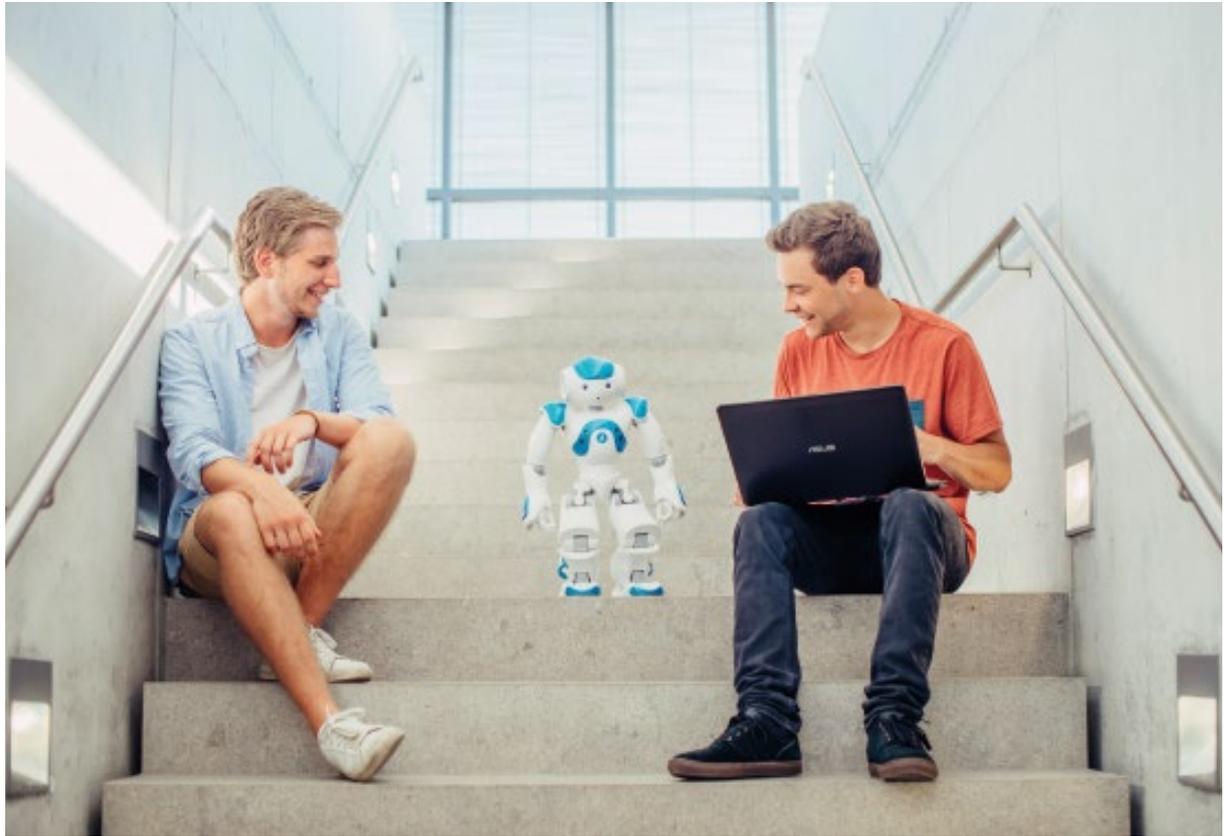


In einem innovativen „Marktplatzkonzept“ wurden themenspezifische Kontakte zu potenziellen Unterstützern hergestellt, so zum Deutschen Forschungsnetz (DFN), zum Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), zum Arbeitskreis Informationssicherheit der deutschen Forschungseinrichtungen (AKIF) sowie zur Allianz für Cybersicherheit und IT-Grundschutz des BSI.

Kleine Fächer

Im Rahmen des bereits 2018 gestarteten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten HRK-Projekts „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“ wurden im Berichtszeitraum deutschlandweit 17 Projekte an 26 Hochschulstandorten gefördert. Ziel der Initiative ist es, die Stärken und Potenziale der Kleinen Fächer sowohl innerhalb der Wissenschaftslandschaft als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit stärker sichtbar und erfahrbar zu machen (Projektporträt siehe S. 73). Der Projektbeginn wurde mit einem Auftaktworkshop am 2. Juli 2019 eingeläutet. Im weiteren Jahresverlauf machten die geförderten Projekte mit verschiedenen Veranstaltungsformaten auf sich aufmerksam. Auf innovative Weise präsentierten sie Forschungsthemen, Studieninhalte und Berufsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen Kleiner Fächer und sensibilisierten so auch für die Alltagsrelevanz ihrer Fragestellungen.

Forschungsförderung und Forschungskooperationen



Basierend auf den Empfehlungen einer mit Vertreterinnen und Vertretern von Fachhochschulen/HAW und Universitäten paritätisch besetzten Arbeitsgruppe verabschiedete der HRK-Senat im März eine EntschlieÙung, in der die Einrichtung eines neuen Förderprogramms für anwendungsorientierte Forschung gefordert wird (vgl. S. 22ff.). Damit sollten Forscherinnen und Forscher bessere Möglichkeiten erhalten, eigene Anwendungsideen unabhängig von externen Vorgaben voranzutreiben. Die bisherige Förderung anwendungsnaher Forschungsprojekte ist stark auf die Nachfrage aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet. Das birgt die Gefahr, dass die Wissenschaft neue und innovative Untersuchungsfelder, die sie selbst identifiziert, nicht ausreichend und zügig genug bearbeiten kann.

Die EntschlieÙung des HRK-Senats benennt eine Reihe von Bausteinen für das neue Programm. Geförderte Projekte müssten neben der wissenschaftlichen auch eine gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Relevanz haben. In das Begutachtungsverfahren sollten deshalb Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis einbezogen werden. Damit substantielle Innovationen angeregt werden können, sollte das Programm, angesiedelt beim BMBF, auf einen längeren Zeitraum angelegt und hinreichend ausgestattet sein.

In diesem Sinne sollte eine entsprechende Förderlinie eine erste Laufzeit von mindestens fünf und bis zu zehn Jahren haben und mit mindestens 500 Millionen € im Jahr finanziert werden.

Darüber hinaus setzte sich die HRK für die angemessene Berücksichtigung der Hochschulen bei der Einführung der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) ein. Im Einklang mit anderen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsverbänden konnte erreicht werden, dass bei der Vergabe von Forschungsaufträgen an Wissenschaftseinrichtungen die steuerliche Förderung dem auftraggebenden Unternehmen zu Gute kommt. Insbesondere kleine und mittelgroÙe Betriebe (KMU) verfügen häufig nur über sehr begrenzte eigene Forschungskapazitäten und sind deshalb stark auf Kooperationen mit Hochschulen angewiesen. Nur wenn diese Zusammenarbeit ebenfalls von der steuerlichen Förderung profitiert, entstehen echte Anreize für Unternehmen, mehr in F&E zu investieren.

Kooperationen der Hochschulen im Innovations- und Wissenschaftssystem umfassen neben Unternehmen und anderen Praxispartnern insbesondere auch die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. In einem mehrjährigen Prozess widmet sich die HRK nun der strategischen Weiterentwicklung dieser Beziehungen.



Zum Auftakt dieses Vorhabens fand im Oktober 2019 eine gemeinsame Präsidiumssitzung mit der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) statt. Beschlossen wurde dort die Einrichtung von zwei von HRK und HGF paritätisch besetzten Arbeitsgruppen, die im Laufe des Jahres 2020 Empfehlungen für die Bereiche Standortentwicklung/Governance sowie Personal/Karriere erarbeiten werden. Eine wichtige Weichenstellung für einige der forschungsstärksten deutschen Universitäten erfolgte im Juli 2019 mit der Auswahl der „Exzellenzuniversitäten“; die HRK begleitete die Konzeption der Exzellenzstrategie kontinuierlich.

Personal und Karrieren in der Wissenschaft

Auch innerhalb der HRK rückte das Thema Personal und wissenschaftliche Karriere an den Hochschulen erneut in den Fokus. Begleitend zur kommenden Evaluierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes soll nach Beschluss der 27. Mitgliederversammlung (vgl. S. 41ff.) eine HRK-Arbeitsgruppe auf der Grundlage des Orientierungsrahmens von 2014 Berichte und Empfehlungen erarbeiten. Dabei werden u. a. Grundsätze für die Arbeit in der Wissenschaft, das Verhältnis Dauerstellen/befristete Stellen im wissenschaftlichen Bereich sowie Kooperationsmodelle nach der Promotion Berücksichtigung finden. Letztere beziehen sowohl die Kooperationen mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen als auch die zwischen Universitäten und Fachhochschulen/HAW mit ein. Außerdem hat die HRK die Verbreitung des freiwilligen Personal-Audit-Verfahrens der EU-Kommission für Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und Forschungsförderer weiterhin unterstützt und in Kooperation mit beteiligten Hochschulen Weiterbildungsveranstaltungen organisiert. Inzwischen beteiligen sich elf deutsche Universitäten und Fachhochschulen/HAW an dem Verfahren unter dem Titel „Human Resources Strategy for Researchers (HRS4R)“ und haben das Qualitätslogo der EU-Kommission erworben.

Europäischer Forschungsraum und Finanzrahmen

Die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission planen, 2020 eine zweite Etappe der Gestaltung des „Europäischen Forschungsraums“ (ERA) zu beginnen. Die erste Etappe seit 2012 hatte in den letzten Jahren an Dynamik verloren. Die HRK hat zu einem frühen Zeitpunkt, im September 2019, ein Diskussionspapier mit dem Titel „New Development Goals for the European Research Area: Key demands of the German Rectors’ Conference“ veröffentlicht, um von Anfang an Forderungen der Hochschulen deutlich zu machen. Das Papier hat inzwischen die Unterstützung einer Reihe anderer nationaler Rektorenkonferenzen gefunden, wurde im Council der EUA vorgestellt und wird weiterhin aktiv diskutiert.

In der Frage des Mittelfristigen Finanzrahmens der EU für die Periode 2021-2027 hat sich die HRK klar positioniert und darauf hingewiesen, dass Forschung, Bildung und Innovation zentral für die weitere Entwicklung der EU sind und dass den EU-Mitgliedstaaten Europa mehr wert sein muss als die Budgetmittel, die bisher für diese Finanzperiode vorgeschlagen wurden. Diese Frage wird im Jahr 2020 zu entscheiden sein.

HRK-Serviceprojekt „Internationale Hochschulrankings“

Zum 1. Februar 2019 wurde ein zunächst auf fünf Jahre angelegtes Serviceprojekt der HRK mit Fokus auf internationale Hochschulrankings ins Leben gerufen. Angeregt wurde es durch die von der Technischen Universität Dresden und der Eberhard Karls Universität Tübingen durchgeführten Projekte zur Verbesserung der internationalen Rankingergebnisse deutscher Universitäten. Veranlasst durch die Mitgliedergruppe Universitäten und durch diese finanziert, hat das Projekt zum Ziel, die internationale Sichtbarkeit der deutschen Universitäten zu stärken und somit zu einer verbesserten internationalen Positionierung des gesamten deutschen Hochschulsystems beizutragen. Im Zentrum steht eine Professionalisierung des Umgangs aller deutschen Universitäten mit Rankings, eine verbesserte Kommunikation innerhalb der Mitgliedergruppe sowie auch ein intensiver Austausch mit relevanten externen Akteuren. Im Verlauf des ersten Projektjahres wurde u. a. ein Netzwerk von Rankingbeauftragten aufgebaut. Im Rahmen einer anonymen Online-Umfrage wurde die Ausgangslage und der Unterstützungsbedarf erhoben, und es wurden konkrete Beratungen durchgeführt. Durch den gezielten Besuch internationaler Fachtagungen sowie anderer europäischer Rankingprojekte wurde mit der internationalen Vernetzung begonnen. Im November 2019 fand die erste der geplanten jährlichen Netzwerkveranstaltungen für Rankingbeauftragte mit großem Zuspruch an der Technischen Universität Dresden statt.

Studium und Lehre



Das bundesweit wichtigste Ereignis für die Hochschullehre war fraglos die Entscheidung über die Nachfolge der beiden großen Pakte, des Hochschulpakts und des Qualitätspakts Lehre, auf die sich Bund und Länder im Mai einigten. Außerdem prägten Diskussionen über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Hochschullehre und Strategien zur Beseitigung des Lehrermangels das zurückliegende Jahr. Auch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes war wiederholt Gegenstand der Beratungen der Hochschulrektorenkonferenz.

Nachfolge Qualitätspakt Lehre

Im Juni unterzeichneten Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ als Nachfolge für den 2020 auslaufenden Qualitätspakt Lehre (QPL). Als wichtige Ziele wurden darin die Weiterentwicklung der Hochschullehre sowie ihre Stärkung im Hochschulsystem insgesamt genannt. Bund und Länder stellen dafür jährlich bis zu 150 Millionen € bereit. Die Umsetzung der Vereinbarung sollte über eine neue, rechtlich nicht selbstständige Organisationseinheit erfolgen, die an einer bestehenden Trägerinstitution angesiedelt sein soll.

Im Dezember betraute die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. mit dem Aufbau der neuen Organisationseinheit.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat den Diskussionsprozess über die Nachfolge des Qualitätspaktes von Anfang an konstruktiv mit eigenen Anregungen und Vorschlägen begleitet und war auch an dem von der GWK organisierten Auswahlprozess beteiligt. Sie bedauerte zwar die Kürzung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel um 50 Millionen gegenüber dem QPL und sieht darin ein falsches Signal für den Stellenwert der Lehre. Grundsätzlich aber überwog die Anerkennung, dass Bund und Ländern trotz schwieriger Verhandlungen eine Einigung gelang. Es wird nun die Aufgabe der neuen Einheit sein, geeignete Förderformate zu entwickeln, die die Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie die Hochschulleitungen darin unterstützen, die Qualität von Studium und Lehre weiter zu verbessern und den Austausch und die Vernetzung relevanter Akteure zu befördern. Die HRK hat gegenüber Bund und Ländern ihre Bereitschaft erklärt, auch hierbei ihre Expertise einzubringen.

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Das BMBF legte im November 2018 eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes vor, in der einheitliche Bezeichnungen für das dreistufige System der beruflichen Fortbildungen vorgeschlagen wurden. Sie sollten mit den Abschlussbezeichnungen „Berufsspezialist/in“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“ (später abgeändert in „Bachelor professional“ und „Master professional“) versehen werden. Die HRK hat zu keinem Zeitpunkt die Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildungen mit Bachelor- oder Masterabschlüssen in Frage gestellt, die ja auch durch die Zuordnungen der Abschlüsse im Deutschen Qualifikationsrahmen dokumentiert wird. Sie hat sich jedoch von Anfang an nachdrücklich gegen die geplanten Abschlussbezeichnungen ausgesprochen, weil sie eine Verwechslung mit akademischen Abschlüssen nahelegen, zu Intransparenz und Verwirrung führen und den europäischen Bologna-Prozess beschädigen (vgl. S. 27). Die HRK wusste sich darin mit der Kultusministerkonferenz (KMK), ver.di, 4ING, dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) und anderen Organisationen einig. Die HRK hat sich in vielfältiger Weise – durch Briefe u. a. an Bundeskanzlerin Merkel, Bildungsministerin Karliczek und alle Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie durch mehrere Beschlüsse von Senat und Mitgliederversammlung – nachdrücklich gegen die Bezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ ausgesprochen. Diese Anstrengungen waren leider nicht von Erfolg gekrönt: mit der Zustimmung zuerst des Bundestages und dann des Bundesrates wurde das „Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG)“ verabschiedet und trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Die HRK bedauert diese Entscheidung nach wie vor und hält sie für nicht sachdienlich.

Lehrerbildung

Die HRK befasste sich mit dem immer akuter werdenden Mangel an Lehrkräften, der zur Einstellung von Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern in den Schuldienst führt. Sie wies wiederholt darauf hin, dass eine angemessene Nachqualifizierung dieser Personen stattfinden muss, um die Qualität des Unterrichts und der Schulentwicklung nicht zu gefährden. Ungeachtet ihrer Erfahrungen in anderen Tätigkeitsbereichen oder Studienfeldern müssen Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger dazu befähigt werden, ihre pädagogische Tätigkeit wissenschaftsbasiert zu reflektieren. Hier sollten Wege gefunden werden, die Hochschulen stärker in die Qualifizierung einzubeziehen.

Zur Digitalisierung in der Lehrerbildung bereiteten KMK und HRK Empfehlungen vor, die im Jahr 2020 von beiden Organisationen verabschiedet werden sollen.



Projekt nexus: Kompetenzorientierung in Hochschulen

Der Schwerpunkt im BMBF-geförderten Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ lag im Berichtszeitraum auf Maßnahmen zur praxisorientierten Umsetzung der Kompetenzorientierung in den Hochschulen, zur Verbesserung von Anerkennung und Anrechnung sowie zur digitalen Transformation (Projektporträt siehe S. 70). Die vier Runden Tische des Projekts diskutierten geeignete curriculare und extracurriculare Maßnahmen zur Verbesserung des Studien- und Beschäftigungserfolgs und sorgten, unterstützt durch projektübergreifende Tagungen, für den Transfer der Projektergebnisse in die Hochschulen. Zur Diskussion der im Rahmen des Projekts identifizierten Handlungsfelder und der erarbeiteten Lösungsvorschläge veranstaltet nexus bundesweit Fachtagungen, Konferenzen und Workshops. Darüber hinaus bietet nexus für Akteure in Hochschulen – etwa Hochschulleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Prüfungsämtern oder für Lehrende – Beratungen und Fortbildungen zur praxisorientierten Umsetzung der Kompetenzorientierung in Studium und Lehre sowie zur Verbesserung von Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen an Hochschulen an. Ergänzt werden die Projektaktivitäten durch eine interaktive Landkarte mit mehr als 500 Praxisbeispielen aus deutschen Hochschulen, die sich nach Themen und Hochschularten filtern lassen.

Im Mittelpunkt der Jahrestagung des Projekts nexus an der Technischen Universität Darmstadt stand die Frage, wie interdisziplinäre Studienprojekte und andere Formen der fachübergreifenden Lehre zum Kompetenzerwerb der Studierenden beitragen und was Interdisziplinarität in Lehre und Studium bewirken kann.

Durch die Förderung des BMBF kann die Arbeit des Projekts bis Ende April 2020 fortgesetzt werden. Eine im Auftrag des BMBF durchgeführte externe Evaluation der nexus-Projekte bezeichnet diese „als zentrale Austauschplattform der hochschulischen Akteure untereinander und mit hochschulexternen Akteuren zu Fragen der Studienreform“. nexus habe zudem eine hohe Glaubwürdigkeit und trotz der freiwilligen Teilnahme an den Angeboten eine „starke Wirkung in der Hochschullandschaft“.

Internationale Angelegenheiten



Global University Leaders Council Hamburg: Gesellschaftliches Engagement der Hochschulen wird immer dringlicher

Beim dritten Global University Leaders Council Hamburg diskutierten 45 Hochschulleitungen aus 23 Ländern im Juni über das Verhältnis von Hochschule und Gesellschaft. Dieses ist von zunehmenden, teils widersprüchlichen Erwartungen an Hochschulen geprägt, neben ihrem Kernauftrag von Forschung und Lehre auch zur gesellschaftlichen Entwicklung beizutragen. Als ein Ergebnis ihres Austauschs verabschiedeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des von der HRK, der Körper-Stiftung und der Universität Hamburg getragenen Councils die Erklärung "Rebuilding University – Society Relationships". In der Erklärung formuliert der Council Empfehlungen, wie die Hochschulen ihre gesellschaftliche Verantwortung mit Leben füllen und dabei den Erfordernissen von Wissenschaftsfreiheit, politischen Zielvorstellungen und den Erwartungen gesellschaftlicher Partner Rechnung tragen können. Die Erklärung unterstreicht zudem die Ausrichtung der Hochschulen auf das Leitbild einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft. So sollten Hochschulen etwa Hindernisse beim Hochschulzugang und beim erfolgreichen Absolvieren eines Studiums ausräumen und dazu Lernformate anpassen.

Grundlage der Diskussionen bildete die von der Körper-Stiftung in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie „The Place of Universities in Society“. Sie beschreibt globale Anforderungen und Entwicklungen in der Beziehung Hochschule-Gesellschaft und geht hierbei auch auf die Herausforderungen für die deutschen Hochschulen ein.

Kooperation mit internationalen Partnerorganisationen: Austausch und strategische Abstimmung

Auch im Berichtsjahr brachte die HRK die Anliegen der deutschen Hochschulen in den Austausch mit internationalen Partnern sowie in staatliche und zwischenstaatliche Gremien und internationale Plattformen ein. Zusätzlich zum regelmäßigen Austausch im Rahmen der Gremien der European University Association (EUA) fanden 2019 regelmäßige Konsultationen mit den französischen, österreichischen, polnischen, schwedischen und Schweizer Rektorenkonferenzen statt. Im Zuge der strategischen Zusammenarbeit mit der französischen Rektorenkonferenz CPU beteiligte sich die HRK zudem an einem Workshop zu einem deutsch-französischen Kartierungsprojekt für die Kleinen Fächer, das auf deutscher Seite von der Universität Mainz verantwortet wird, sowie an der Sommeruniversität der CPU.

Auch im Jahr 2019 standen die deutsch-britischen Wissenschaftsbeziehungen unter dem Einfluss des bevorstehenden EU-Austritts des Vereinigten Königreichs. Parallel zum politischen Geschehen in London und Brüssel hob eine kleinere Gruppe deutscher und britischer Universitäten die bewährte Zusammenarbeit durch den Abschluss strategischer Partnerschaften auf eine neue Stufe. Im November initiierte die HRK einen Erfahrungsaustausch unter den beteiligten deutschen Universitäten. Es wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit im Rahmen einer strategischen Partnerschaft die Möglichkeit bietet, die deutsch-britische Hochschulkooperation auch in Zeiten der Unsicherheit zu intensivieren. Die bisher vereinbarten Partnerschaften konzentrieren sich vornehmlich auf gemeinsame Forschungsprojekte, eine Ausweitung auf weitere Bereiche der Hochschulzusammenarbeit wie den Austausch von Studierenden ist jedoch geplant.

Die HRK beteiligte sich im Berichtszeitraum am Deutsch-Russischen Jahr der Hochschulkooperation 2018-2020 und an der Deutsch-Russischen Roadmap für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation. Im Rahmen der Roadmap setzte die von der HRK und ihrer russischen Partnerorganisation eingesetzte deutsch-russische Expertengruppe zur Erarbeitung von Empfehlungen für gemeinsame Masterstudiengänge und Promotionsverfahren ihre Tätigkeit fort. Ein für Februar 2019 in Russland geplantes Rektorentreffen musste hingegen wegen der nach der Annexion der Krim beschlossenen internationalen Sanktionen kurzfristig abgesagt werden.

Darüber hinaus tauschte sich die HRK mit ihren außereuropäischen Partnern aus: In verschiedenen westlichen Demokratien ist die politische Kultur im Wandel begriffen. Welche Konsequenzen die Entwicklung in den USA für die dortige Wissenschaft und die Wissenschaftsbeziehungen mit Deutschland hat, stand im Mittelpunkt eines zweitägigen Round-Table-Gesprächs, das HRK und DFG in Kooperation mit dem Thomas Mann House in Los Angeles im August durchführten. Zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den USA und Deutschland bestand Einigkeit, dass Universitäten eine besondere Verantwortung für die kritische Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Wandel der politischen Kultur zukommt. HRK-Präsident Alt betonte, dass Hochschulen die aktuelle Entwicklung wissenschaftlich analysieren müssen, sich zugleich aber auch in gesellschaftliche Diskussionen einzubringen haben. Auch seien sie gefordert, ihre eigene Funktion als Orte des kritischen Austauschs zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie sowie der Dialog zwischen Hochschulen, Gesellschaft und Wirtschaft in Forschung und Lehre waren auch die zentralen Themen eines Symposiums, das die HRK gemeinsam mit ihrer taiwanischen Partnerorganisation FICHET im November 2019 in Taipeh veranstaltete. Rund 80 Hochschulvertreterinnen und -vertreter aus beiden Ländern nahmen an der Veranstaltung teil, bei der deutsche und taiwanische Hochschulleitungen auch über Kooperationsmöglichkeiten in Forschung, Lehre und Innovation diskutierten. Insbesondere müsse es darum gehen, die Sichtbarkeit der Hochschulen im jeweiligen Partnerland zu erhöhen und die Zusammenarbeit noch stärker strukturell zu verankern, auch über multilaterale Kooperationen und gemeinsames Engagement in internationalen Forschungs- und Lehrverbänden. Am Rande des Forums führte die Delegation unter Leitung des HRK-Präsidenten zahlreiche Gespräche mit Hochschulen und zuständigen Ministerien.

Auf gemeinsame Einladung des peruanischen Staatspräsidenten Martín Vizcarra und der peruanischen Rektorenkonferenz ANUPP nahm HRK-Präsident Alt an einer hochrangig besetzten Konferenz zu Zukunft und Entwicklungsperspektiven der öffentlich finanzierten Universitäten in Peru teil. Er stellte in seiner Keynote die Grundkonzeption des deutschen Hochschulsystems vor und unterstrich die zentrale Rolle, die die Hochschulen sowohl für die Wissenschaft als auch die Gesellschaft spielen. Insbesondere die öffentliche Finanzierung der Hochschulen, der breite Zugang zum Studium sowie die Verbindung von Forschung und Lehre wurden dabei von peruanischer Seite als positives Modell wahrgenommen.

Ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK auch im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative des DAAD und der HRK. Dies geschah in Form gemeinsamer Veranstaltungen mit Partnern in Afrika, Lateinamerika und Südostasien und zum anderen durch die Mitwirkung an Regionen übergreifenden Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im Hochschulmanagement. Auch die langjährige, entwicklungspolitisch motivierte Zusammenarbeit mit dem zentralamerikanischen Hochschulrat CSUCA und dem zentralamerikanischen Akkreditierungsrat CCA wurde 2019 fortgeführt. In diesem Kontext konnte unter anderem eine Veranstaltung zu der Frage durchgeführt werden, wie Innovationen in den Lehr- und Lernprozessen gefördert werden können.

Internationale Angelegenheiten



Dialog- und Monitoringangebote zur weiteren Professionalisierung der Internationalisierung der Hochschulen

Die Verbesserungen der Grundlagen und Rahmenbedingungen für die hochschulische Internationalisierung und internationale Hochschulkooperation sind der HRK ein kontinuierliches Anliegen. So führte sie gemeinsam mit ihren Partnern DAAD, Alexander von Humboldt-Stiftung und DFG das Projekt zur Entwicklung von Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen fort. Mit Förderung des BMBF begannen die Projektpartner im Berichtszeitraum mit einem substanziellen Ausbau des Portals. Im Vordergrund stand dabei die digitale Bereitstellung der Daten und die Flexibilisierung der Datennutzung. Mit dem neuen Projekt „HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität“ wird eine benutzerfreundliche Online-Plattform entwickelt, die die flexible Nutzung und Auswertung der Daten ermöglichen soll und zusätzliche Indikatoren, insbesondere zur Internationalisierung der Forschung, beinhalten wird. Im Berichtszeitraum wirkte die HRK an zahlreichen Workshops mit, in denen die Pläne zum Aufbau des HSI-Monitors als einem zentralem Informations-, Monitoring- und Planungsinstrument mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern diskutiert wurde. Den hohen Grad der internationalen Vernetzung der deutschen Hochschulen dokumentiert auch das HRK-Informationsportal „Internationale Hochschulkooperationen“. Im Spätsommer 2019 ging das neu gestaltete Informationsportal online.

Zu aktuellen Fokusthemen der Internationalisierung und internationalen Hochschulkooperation bot die HRK ihren Mitgliedern darüber hinaus Dialogplattformen an. So haben die deutschen Hochschulen in den vergangenen Jahren durch ihr umfassendes Engagement bei der akademischen Integration von Geflüchteten zusätzliche Expertise in der Studienvorbereitung heterogener Zielgruppen erworben. In zwei HRK-Werkstattgesprächen im Mai und Oktober 2019 wurden verschiedene Wege diskutiert, wie diese Erfahrungen auf andere Studierendengruppen übertragen und somit der Hochschulzugang und die Studienvorbereitung für internationale Studierende erleichtert werden könnten. Dabei standen auch digitale Lernformate und Möglichkeiten der Studienvorbereitung im Herkunftsland im Fokus.

Auch eine intensive fachliche Zusammenarbeit mit China liegt im Interesse der deutschen Hochschulen. Gleichzeitig erschweren rechtliche Vorgaben und politische Rahmenseetzungen diesen Austausch zunehmend. Vor diesem Hintergrund luden HRK und die Berlin University Alliance im Mai zu einem eintägigen Workshop ein, der sich sowohl aus den einzelnen fachlichen Perspektiven heraus wie auch fachlich übergreifend mit aktuellen Erfahrungen der deutschen Hochschulen in der Kooperation mit China befasste. Unter anderem wurde diskutiert, welche strategische Herangehensweise im Hinblick auf eine Stärkung der europäisch-chinesischen Hochschulkooperation zukunftsweisend sein könnte.



Zur Stärkung ihrer Sichtbarkeit im Ausland und zur internationalen Vernetzung beteiligen sich die Hochschulen intensiv an den Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäusern (DWIH) im Ausland. Im Hinblick auf die Passgenauigkeit der Angebote der Wissenschafts- und Innovationshäuser für die Hochschulen wirkte die HRK auch in diesem Jahr an den verschiedenen DWIH-Gremien mit und beteiligte sich an den Diskussionen um mögliche weitere Standorte.

**HRK-EXPERTISE Internationalisierung:
Erfolgreiche Kontinuität**

Mit dem vom BMBF seit 2017 geförderten Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung unterstützt die HRK die Hochschulen durch verschiedene Beratungsformate dabei, Internationalisierung als integrales Element in allen Dimensionen hochschulischen Handelns nachhaltig zu verankern (Projektporträt siehe S. 71). Die für HRK-Mitgliedshochschulen beitragsfreien Formate Themenwerkstatt, Prozesswerkstatt und Peer-to-Peer stießen auch im Berichtszeitraum auf große Nachfrage: Neun Themenwerkstätten, vier Prozesswerkstätten und sechs Peer-to-Peer-Beratungen zu aktuellen Fragestellungen wurden durchgeführt. Darüber hinaus fanden erstmals zwei „Runde Tische“ statt.

Zur institutionellen Beratung und Begleitung der strategischen Internationalisierung der Hochschulen wurden auch weiterhin die bewährten Formate Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, Audit kompakt „Internationalisierung der Hochschulen“ und Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ auf Selbstkostenbasis fortgeführt. Im Jahr 2019 durchlief eine Hochschule den Audit kompakt-Prozess, sodass seit Einführung des Instruments insgesamt 90 Hochschulen das HRK-Audit durchlaufen haben. Zudem befanden sich im Berichtsjahr 13 Hochschulen in dem auf mehr als drei Jahre angelegten Prozess des Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum zwei weitere Handreichungen (HRK-EXPERTISE-Manuals) zu den Themen „Outgoing-Mobilität von Nachwuchswissenschaftler_innen“ und „Regionale Kooperationen zur Unterstützung internationaler Wissenschaftler_innen“ erstellt, welche im Februar 2020 erschienen sind. Im Oktober veranstaltete das Projekt HRK-EXPERTISE die andertägige Fachtagung „Internationalisierung der Lehre: Erfahrungen aus der Hochschulpraxis“, die sich insbesondere an Vertreterinnen und Vertreter aus der Lehre und zentralen Einrichtungen der Hochschule richtete. Insgesamt 94 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit zum fach- und hochschulübergreifenden Erfahrungsaustausch über Herausforderungen und Lösungsansätze.

Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles



Veranstaltungen und Aktionen

Im vergangenen Jahr wurde die Öffentlichkeitsarbeit der HRK wie geplant weiter verstärkt. Neben zahlreichen Namensartikeln und Interviews des Präsidenten sowie einzelner Präsidiumsmitglieder in wichtigen Medien erhöhten mehrere Veranstaltungen die öffentliche Sichtbarkeit der HRK mit einem Schwerpunkt auf ihrer Berlin-Präsenz.

2019 war das Jahr der Jubiläen: Mit der Bundesrepublik feierten viele Institutionen – darunter auch die HRK – 70. Geburtstag. Dass das Grundgesetz mit dem Artikel 5 über diese historische Zeitspanne hinweg die Wissenschaftsfreiheit garantiert, war der Allianz der Wissenschaftsorganisationen Anlass für die Kampagne „Freiheit ist unser System“. Im Zentrum der von einer eigens kreierte Internetpräsenz sowie abgestimmten Social Media-Aktivitäten flankierten Kampagne standen Veranstaltungen einer Reihe von Allianzorganisationen.

Die HRK fragte in ihrem Beitrag Mitte Juni in Berlin nach der praktischen Übersetzung der grundgesetzlich garantierten Freiheit in den Alltag der Hochschule und nach möglichen Widersprüchen und Beschränkungen. Höhepunkt der Allianz-Kampagne bildete ein Festakt mit einer Rede des Bundespräsidenten Ende September im Futurium Berlin. In seiner Ansprache appellierte Frank-Walter Steinmeier an die Wissenschaft, sich mit ihren Erkenntnissen aktiv in öffentliche Debatten einzubringen. Zugleich mahnte er an, dass auch die Wissenschaft, gerade weil sie besondere Freiheiten und Privilegien genieße, eine große Verantwortung für das Gelingen von Demokratie trage.

Dass der Bundespräsident auch bei der HRK-Jahresversammlung am 18. November in Hamburg sprach, war ein besonderer Höhepunkt des Jahres 2019. In seiner bundesweit viel beachteten Rede hielt er ein vehementes Plädoyer für die Streitkultur gerade an den Hochschulen. Nach den Bundespräsidenten Johannes Rau 2002 und Horst Köhler 2010 sprach mit Frank-Walter Steinmeier zum dritten Mal in der Geschichte der Hochschulrektorenkonferenz das Staatsoberhaupt im Rahmen einer HRK-Jahresversammlung.

Eine Premiere für das Berliner Büro der HRK-Geschäftsstelle war die dortige öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Berlin Science Week zum Thema „Open Access und der Wandel des wissenschaftlichen Publikationswesens“. Es diskutierten die HRK-Vizepräsidentin und Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt, Prof. Dr. Birgitta Wolff, Prof. Dr. Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin, und Dagmar Laging, Vice President Institutional Sales Europe beim Wissenschaftsverlag Springer Nature. Die HRK strebt auch für 2020 weitere Veranstaltungen in der Hauptstadt, unter anderem im Rahmen der Berlin Science Week, an.

Im Vorfeld der Wahl zum europäischen Parlament im Mai 2019 erhob und veröffentlichte die HRK nicht nur die hochschulpolitischen Positionen der Parteien, um Transparenz und so eine hilfreiche Grundlage für Berichterstattung und Diskussionen zu schaffen. Sie startete auch die Initiative „Grenzenlos studieren. Europa wählen!“ gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW). Damit bot sie Hochschulen und Studentenwerken einen Rahmen, die Studierenden zur Beteiligung an der Europawahl zu ermutigen. Diese waren zu lokalen und regionalen Aktionen aufgerufen, die unter dem Dach der Initiative stattfanden und einen starken gemeinsamen Impuls an die Studierenden geben sollten.

Preis für Hochschulkommunikation

Gemeinsam mit dem ZEIT Verlag und der Robert Bosch Stiftung konnte die HRK den Preis für Hochschulkommunikation erneut vergeben, bei diesem achten Mal zum Thema „Intern kommunizieren – nach außen wirken“. Die Veranstalter nahmen damit die Bedeutung der internen Kommunikation in den Fokus – insbesondere in ihrer maßgeblichen unterstützenden Rolle für die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule.

Die Jury entschied sich, die Konzepte der Technischen Universität Chemnitz und der Frankfurt University of Applied Sciences auszuzeichnen. Ein besonderes Lob der Jury erhielt die Folkwang Universität der Künste.

Der Preis hat die Hochschulkommunikation seit 2005 in das Blickfeld der hochschulischen Öffentlichkeit gerückt. Dankenswerterweise hat der ZEIT Verlag jeweils Workshops für Kommunikationsverantwortliche möglich gemacht und organisiert, die Robert Bosch Stiftung neben dem Preisgeld von jeweils 25.000 Euro die Verleihungsveranstaltungen und anders mehr finanziert. Die festlichen Verleihungen vor einem Auditorium von Hochschulleitungen und Kommunikationsverantwortlichen jeweils am Vorabend von HRK-Mitgliederversammlungen haben die Bedeutung der Kommunikationsaufgaben unterstrichen. Jedes Thema wurde anschließend im Rahmen einer Publikation weiter vertieft. Nachdem im Laufe der Jahre eine große Bandbreite wichtiger kommunikativer Instrumente und Aufgabenfelder im Rahmen des Preises beleuchtet wurden, haben sich die drei Veranstalter entschieden, den Preis in seiner bisherigen Form auslaufen zu lassen. Wie die sehr kreative und erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann, gilt es in der kommenden Zeit auszuloten.

HRK-Hochschulkompass

Ein wichtiges Instrument, mit dem die HRK die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen unterstützt, ist der Hochschulkompass. Die Informationen über alle Hochschulen, deren Studien- und Promotionsmöglichkeiten sowie Adressen von Leitungen und Anlaufstellen werden von den Hochschulen selbst laufend aktualisiert. Insbesondere die Informationen über Studienmöglichkeiten werden im Rahmen von Kooperationen auf rund 30 weiteren Internetseiten dargestellt. Mit über 500.000 Visits monatlich im Hochschulkompass und auf den Seiten der Kooperationspartner ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste Hochschul- und Studieninformationsportal in Deutschland (ausführliche Beschreibung siehe S. 74).

Informationsportal zur wissenschaftlichen Weiterbildung

Die HRK hat 2019 eine Zuwendung für ein Informationsportal zur wissenschaftlichen Weiterbildung beim BMBF beantragt und im Dezember den Zuwendungsbescheid erhalten. Projektbeginn ist der 1. Januar 2020. Damit wird erstmals eine zentrale Plattform für die gesamte Bandbreite der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote in Deutschland geschaffen. Nach dem bewährten Vorbild des Hochschulkompasses werden die Hochschulen ihre Weiterbildungsangebote in eine zentrale Datenbank eintragen, den Interessierten werden diese Informationen auf einer frei verfügbaren Internetseite mit Suchmöglichkeiten und weiterführenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Personelles

Die Präsidentin der Universität Passau, Professorin Dr. Carola Jungwirth, wurde von der HRK-Mitgliederversammlung in Rostock auf Vorschlag des Präsidenten zur Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz gewählt. Sie ist seit 1. Juni 2019 im Präsidium für den Schwerpunkt „Lehre und Studium“ verantwortlich. Mit dem Amtsantritt von Professorin Jungwirth ist das insgesamt achtköpfige HRK-Präsidium wieder vollständig. Ihm gehören vier Frauen und vier Männer an.

Beschlüsse der HRK 2019

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

141. Sitzung des HRK-Senats vom 12. März 2019 EntschlieÙung Weiterentwicklung des Qualitatspakts Lehre	22
141. Sitzung des HRK-Senats vom 12. Marz 2019 EntschlieÙung Forderprogramm Anwendungsorientierte Forschung	22
141. Sitzung des HRK-Senats vom 12. Marz 2019 EntschlieÙung Novelle des Berufsbildungsgesetzes	27
26. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2019 EntschlieÙung Zweitcampus-Modelle in der Medizinausbildung.	28
143. Sitzung des HRK-Senats vom 9. Oktober 2019 EntschlieÙung Zum Entwurf eines Berufsbildungs- modernisierungsgesetzes der Bundesregierung.	34
27. HRK-Mitgliederversammlung vom 19. November 2019 EntschlieÙung Zur Novelle des Berufsbildungsgesetzes.	35
27. HRK-Mitgliederversammlung vom 19. November 2019 EntschlieÙung Frauen in Leitungspositionen in der Wissenschaft	36
27. HRK-Mitgliederversammlung vom 19. November 2019 EntschlieÙung Evaluation Wissenschaftszeitvertragsgesetz und Forderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	41
27. HRK-Mitgliederversammlung vom 19. November 2019 EntschlieÙung Kein Platz fur Antisemitismus.	43

Beschlüsse der HRK 2019



141. Sitzung des HRK-Senats vom 12. März 2019
Entschließung

Weiterentwicklung des Qualitätspakts Lehre

Zur aktuellen Diskussion um eine Weiterentwicklung des Qualitätspakts Lehre (QPL) hält der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) das Folgende fest:

Die qualitative Gestaltung der hochschulischen Lehre hängt wesentlich von der Verfügbarkeit einer starken Grundfinanzierung ab. Dies ist der entscheidende Faktor, um die Lehre in ihrer Qualität zu sichern und innovativ weiter zu entwickeln. Die Hochschule selbst muss die Sicherung und Entwicklung der Lehrqualität autonom und in eigener Verantwortung übernehmen.

Wettbewerbliche Impulse für die Lehre können ergänzend wirken. Sie dürfen aber nicht zu einer Externalisierung der Qualitätssicherung und -entwicklung und zu einer Verlagerung der Verantwortung von den Hochschulen wegführen. Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Hochschulen ihre Ablehnung einer eigenständigen neuen Förderorganisation für die hochschulische Lehre.

141. Sitzung des HRK-Senats vom 12. März 2019
Entschließung

Förderprogramm Anwendungsorientierte Forschung

Die Rolle der Hochschulen im deutschen Innovationssystem

Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland sind von einem hohen Niveau in Bildung, Forschung und Innovation abhängig. Digitalisierung und Globalisierung verändern und beschleunigen Innovationsprozesse weltweit. Angesichts dieser hohen Dynamik kann Deutschland in Zukunft mit seinen innovativen Produkten und Prozessen nur erfolgreich bestehen, wenn es verstärkt in Forschung und Entwicklung (F&E) investiert. Die Bundesregierung hat sich daher vorgenommen, die Ausgaben für diesen Bereich bis 2025 auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern und entwickelt die Hightech-Strategie konsequent weiter.^[1]

Dabei müssen die Hochschulen besondere Beachtung finden. Sie allein betreiben über alle Disziplinen hinweg Forschung von den Grundlagen bis zur Anwendung; sie bilden die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft aus – und damit die „Innovatoren von morgen“.

Sie tragen auf vielfältige Weise – von der Forschungsk Kooperation bis zur Ausgründung – neue Anwendungen in den Markt. Die Hochschulen sind damit die unverzichtbaren Wissenskraftwerke, ohne die Innovationsökosysteme schnell verkümmern. Sie sind das Gravitationszentrum des deutschen Innovationssystems, das Forschung, Lehre sowie Wissens- und Technologietransfer unter einem Dach vereint und alle drei Seiten des Wissensdreiecks – Bildung, Forschung und Innovation – abbildet.^[2] Sie stehen für Spitzenforschung und bringen wissenschaftliche Erkenntnisse in die Fläche. Durch diesen Transfer^[3] leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der nationalen, regionalen und lokalen Innovationskraft.

Förderung von anwendungsbezogener Forschung und Transfer an den Hochschulen

Die Überführung von Forschungsergebnissen in die praktische Anwendung – u. a. durch Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Kultur, Kunst und Zivilgesellschaft – ist neben Forschung und Lehre eine landesgesetzlich festgelegte Aufgabe der Hochschulen. Die Hochschulen werden für diesen Aufgabenbereich im Grundhaushalt jedoch leider nicht hinreichend ausgestattet. Sie sind darauf angewiesen, anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Transferaktivitäten weitestgehend über wettbewerbliche Programme und Verfahren voranzutreiben.

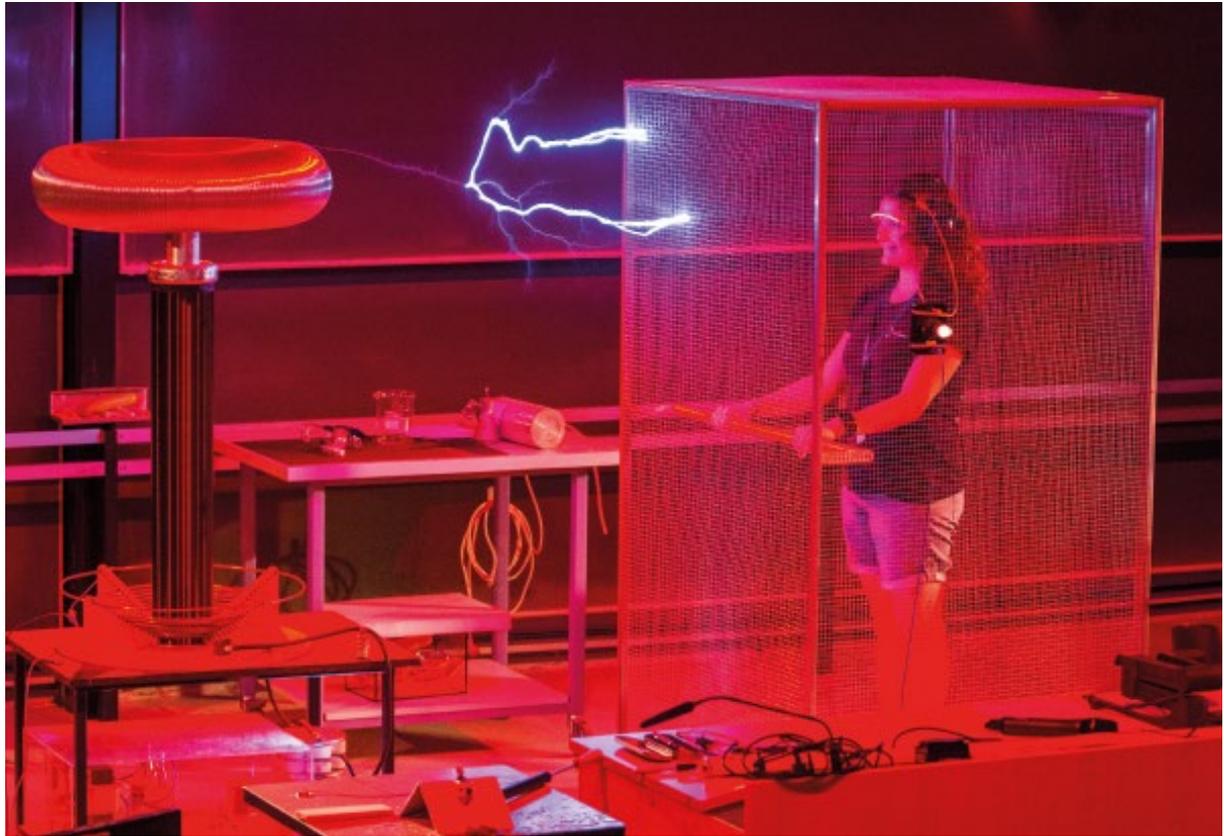
Grundsätzlich haben Bund und Länder für diesen Bedarf ein komplexes Fördersystem^[4] entwickelt, das in dieser Legislaturperiode u. a. durch eine Agentur für Sprunginnovationen weiter ergänzt werden soll. Aus Sicht der Hochschulen bleibt jedoch eine Förderlücke im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung bestehen, die es im Sinne einer kontinuierlichen, Bottom-up-getriebenen Innovationsförderung zu schließen gilt.

Förderdefizit bei anwendungsbezogener Forschung und Transfer

Das kreative Potenzial der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der anwendungsbezogenen Forschung ließe sich noch deutlich besser nutzen, als es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen möglich ist. Forscherinnen und Forscher haben gegenwärtig zu geringe Möglichkeiten, eigene Anwendungsideen zunächst unabhängig von externen Vorgaben voranzutreiben. Ein solchermaßen flexibler Suchprozess ist jedoch besonders geeignet, überraschende Ergebnisse zu befördern, die auch über die ursprüngliche Zielsetzung hinausreichen können und daher besonderes Potenzial für marktverändernde Wirkungen haben.

Die bisherige Förderung anwendungsorientierter Forschungsprojekte ist primär auf die Nachfrage aus der Wirtschaft, weniger auf neue und innovative Untersuchungsfelder aus der Sicht der Wissenschaft ausgerichtet. Das zeigt sich beispielhaft im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) sowie der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF). Wenn Förderangebote vor allem der Wissenschaft offenstehen – etwa in den Fachprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) – sind sie vielfach politischer Steuerung und damit wechselnder Themensetzung unterworfen. Zudem ist eine flexible Antragstellung auf individueller Basis durch die einzelne Wissenschaftlerin bzw. den einzelnen Wissenschaftler kaum möglich, da in der Regel von Beginn an Praxispartner eingebunden werden müssen.^[5] Diese Systematik hat zur Folge, dass erhebliche Innovationspotenziale unerschlossen bleiben, weil vielversprechende angewandte Forschungsthemen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht bearbeitet werden können. Das trifft insbesondere auf nicht bedachte Themenfelder zu. Fragen der angewandten Forschung müssen dann mangels passender Finanzierungsoptionen so modifiziert werden, dass sie entweder im Rahmen von Grundlagen-orientierten Förderprogrammen bearbeitet werden können, oder aber es muss in einem eigentlich zu frühen Stadium ein Partner aus der Praxis mit sehr spezifischen eigenen Interessen gefunden werden.

Die direkte Beteiligung konkreter Praxispartner und eine enge Bindung an deren Interessen sind jedoch gerade in einer frühen Phase des Innovationsprozesses nicht immer zielführend. Eine vorzeitige Nutzerorientierung kann dazu führen, dass mögliche weitere Anwendungsfelder vorschnell aus dem Blick geraten. In vielen Bereichen – wie beispielsweise der Digitalisierung – sollten im Interesse des Standorts Deutschland zudem nicht nur einzelne Anwender profitieren, sondern Innovationen in die Breite getragen werden. Das ist auch eine wesentliche Funktion von Hochschulen – gerade auch solcher, die eher regional geprägt oder abseits der großen Metropolen angesiedelt sind. Schon heute sind sie oft die Zentren von regionalen Innovationssystemen, der „Umschlagplatz“ wissenschaftsbasierter, innovativer Ideen.



Viele Akteure aus der Praxis wie kleine Unternehmen oder soziale Einrichtungen können sich außerdem erst dann an Forschung und Entwicklung beteiligen, wenn das finanzielle Risiko beherrschbar wird. Dies kann nicht nur bei ganz neuen Entwicklungen ein Problem darstellen, denn Innovationsprozesse verlaufen in den seltensten Fällen geradlinig. Vielmehr benötigen sie iterative Phasen der Forschung und Validierung. Das bedeutet, dass die Wissenschaft kontinuierlich gefordert ist und vielfach in Vorleistung treten muss, um den Boden für (breiten)wirksame Innovationen zu bereiten.

Auf diese Vorleistungen wird auch die avisierte Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen angewiesen sein. Sie soll Forschungsergebnisse identifizieren und verknüpfen, die über das Potenzial verfügen, zu bahnbrechenden Innovationen am Markt zu führen. Hierfür müssen die den Prozess steuernden Innovationsmanager der Agentur ausreichend Forschungsansätze – auch konkurrierender Natur – vorfinden, um überhaupt das angestrebte diversifizierte Portfolio aufbauen zu können. Außerdem muss trotz der vorgesehenen großen budgetären Freiheitsgrade der mitunter erhebliche Mitteleinsatz mit vertretbarem Risiko erfolgen können.

Der Erfolg der Agentur wird also maßgeblich davon abhängen, dass konkrete Anwendungsperspektiven durch die Forscherinnen und Forscher bereits in greifbare Nähe gerückt wurden und dass das Reservoir an Innovationsideen kontinuierlich weiter gefüllt wird.

Selbst nach dieser Erweiterung bleiben im deutschen Fördersystem Innovationschancen auf der Strecke, wenn die angewandte Forschung an den Hochschulen nicht gestärkt wird. Denn neuartige Forschungsansätze können nach wie vor aufgrund spezifischer Praxisinteressen möglicherweise gar nicht erst weiterverfolgt werden und die Effizienz leidet, wenn Forschungsprojekte mangels sachgerechter Förderformate umgestaltet werden müssen. Die Hochschulen schlagen deshalb vor, durch eine neue Förderlinie mit den nachfolgenden Förderbausteinen die beschriebene Lücke im deutschen Fördersystem zu schließen.

Bausteine und institutioneller Rahmen der neuen Förderung

Folgende Bausteine sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die Förderung ermöglicht Forschungsprojekte mit Anwendungs- und Transferbezug.
2. Die Förderung ist themenoffen, disziplinunabhängig, langfristig angelegt und erlaubt so eine flexible Reaktion auf neue Entwicklungen.
3. Eine Antragstellung ist laufend, d. h. ohne gesonderte Ausschreibung, möglich.
4. Die Antragsberechtigung liegt bei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Die Förderung folgt damit dem Bottom-up-Prinzip.
5. Eine Zusammenarbeit mit Praxispartnern im Rahmen eines Projekts ist möglich, jedoch für eine Antragstellung nicht erforderlich.
6. Die wissenschaftliche wie gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Relevanz der Projekte muss bei der Antragstellung deutlich werden.
7. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauslese in einem speziellen Begutachtungsverfahren durch fachlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie durch ausgewiesene Experten aus der Praxis. So wird das Verfahren wissenschaftsadäquat gestaltet, eine herausragende Qualität der Projekte sichergestellt und gleichzeitig das Anwendungs- bzw. Verwertungspotenzial angemessen berücksichtigt.^[6]

Um substantiell Innovationen anregen zu können, muss die Förderung insgesamt auf einen längeren Zeitraum angelegt und hinreichend ausgestattet sein. Erst nach mehreren Jahren kann valide ermessens werden, wie die geförderte anwendungsbezogene Forschung zur Dynamik im Innovationsgeschehen in Wirtschaft und Gesellschaft beigetragen hat. Daher sollte eine entsprechende Förderlinie, angesiedelt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, eine erste Laufzeit von mindestens fünf und bis zu zehn Jahren aufweisen. Nach Abschluss einer solchen ersten Phase mit einer Evaluation, sollte auch die institutionelle Anbindung der Förderung auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel dabei muss es sein, der Förderung langfristig den institutionellen Rahmen zu geben, der die genannten Förderbausteine dauerhaft am besten miteinander verknüpfen kann. Um von Beginn an Breitenwirksamkeit in Wirtschaft und Gesellschaft entfalten zu können und der zu erwartenden hohen Nachfrage aus der Wissenschaft gerecht zu werden, sollte die Förderlinie bereits in der ersten Phase mit mindestens 500 Mio. Euro im Jahr ausgestattet werden.

Anlage

Überblick über bestehende Förderprogramme

Mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) existiert eine Organisation, die durch ihre kontinuierliche, Bottom-up-getriebene Fördertätigkeit insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung und ihre wissenschaftsadäquaten Verfahren für jede einzelne Wissenschaftlerin bzw. jeden einzelnen Wissenschaftler individuelle Förderoptionen eröffnet. Bei den von der DFG finanzierten Projekten steht wesentlich der von der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft bewertete Erkenntnisgewinn eines Forschungsvorhabens im Vordergrund und nur in geringerem Maße die Anwendung oder Verwertungsperspektive. Forscherinnen und Forscher, die ein spezifisches Interesse an anwendungsbezogenen Fragestellungen haben, finden gegenwärtig oft kein Förderinstrumentarium vor, bei dem wissenschaftliche Bedarfe gleichermaßen im Vordergrund stehen. Dies gilt in besonderer Weise für sich neu entwickelnde wissenschaftliche Gebiete etwa im Bereich der Gesundheitswissenschaften sowie für Forschung, die soziale Innovationen befördern möchte.

Bereits seit Jahrzehnten existieren erfolgreiche Programme, die insbesondere die Kooperation des Mittelstandes mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärken sollen. Die F&E-Kooperationsprojekte des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) fördern von KMU und Hochschulen gemeinsam durchgeführte Projekte. Auch im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden Forschungseinrichtungen als Projektdurchführende beteiligt. Diese Programme, die mit Finanzierung durch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) verantwortet werden, legen den Fokus auf (vorwettbewerbliche) Bedarfe aus der Wirtschaft. Hochschulen sind hier als wichtige Partner, jedoch nicht als Initiator einbezogen. Dagegen richten sich Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gleichermaßen oder primär an die Wissenschaft.

Die Programmförderung des BMBF erstreckt sich sowohl auf die Grundlagenforschung, als auch auf die anwendungsbezogene Forschung und den Transfer. Der genaue Programmzuschnitt richtet sich dabei nach dem konkreten Bedarf, der im politischen Prozess für bestimmte Forschungsgegenstände identifiziert wurde, beispielsweise die Gesundheitsforschung oder die Zukunft der Arbeit. Für eine erfolgreiche Antragstellung müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Forschungsinteressen mit den Förderzielen der jeweiligen Ausschreibung in Einklang bringen.

Hinzu kommen Initiativen des Bundes, die temporär Strukturen oder bestimmte Institutionen besonders in den Blick nehmen. Hier ist das Förderprogramm „Innovative Hochschule“ (BMBF) zu nennen, das die Stärkung gerade kleiner und mittlerer Hochschulen im regionalen Innovationssystem zum Ziel hat und hierfür die Entwicklung und Umsetzung von Transferstrategien unterstützt. Mit dem Förderprogramm „Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ wird anwendungsorientierte Forschung Hochschulart-bezogen gefördert. Dieses Programm, das seit 2005 besteht, wurde 2018 zwar um weitere fünf Jahre verlängert, der Umfang jedoch nur geringfügig gesteigert.^[7]

Zwei weitere Förderinstrumente für die vorwettbewerbliche Phase sind speziell darauf zugeschnitten, Erkenntnisse aus der (Grundlagen-)Forschung in die Anwendung zu überführen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie themenoffen gestaltet sind und eine Antragstellung kontinuierlich möglich ist. Die „Erkenntnistransfer“-Förderung der DFG hat zum Ziel, mit einem Partner aus der Wirtschaft oder dem öffentlichen Bereich die Anwendungspotenziale zu heben, die sich aus DFG-geförderten Forschungsprojekten ergeben. Die Validierungsförderung VIP+ des BMBF unterstützt Projekte, die Machbarkeit, Umsetzbarkeit sowie Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch überprüfen und nachweisen möchten. Antragsberechtigt sind Hochschulen und verschiedene Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines konkreten Praxispartners ist während der VIP+ Förderung nicht erforderlich. Die Maßnahme VIP+ ist damit ein zentraler, wenn auch noch nicht ausreichender Baustein zur Schließung einer Lücke in der deutschen Förderarchitektur für anwendungsbezogene Forschung und Transfer. Sie ist jedoch auf die Validierung von Forschungsergebnissen begrenzt, die in der antragstellenden Einrichtung entstanden sind. Auch der Mittelansatz der VIP+ Maßnahme fällt hinter den hier vorgeschlagenen Umfang zurück.

Mit der Gründung der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen soll ab 2019 das deutsche Fördersystem eine Erweiterung erfahren. Nach dem derzeit bekannten Stand wird die Agentur einen Top-down-Ansatz verfolgen, bei dem besonders qualifizierte Manager den Innovationsprozess mit dem Ziel, marktverändernde Innovationen hervorzubringen, maßgeblich steuern. Die hier vorgeschlagene Förderung ist hingegen darauf ausgerichtet, in einem Bottom-up-getriebenen Prozess Innovationsideen unterschiedlicher Reichweite aufzugreifen und zu erproben. Sie würde so mit dazu beitragen, den Innovationsmanagern eine Breite von Innovationsideen zur Verfügung zu stellen, so dass sie auch bei schwierigen Wegstrecken auf alternative Ansätze zurückgreifen können.

Die Agentur und die neue Förderlinie können sich also gegenseitig ergänzen und das Up-scaling erfolgreicher Innovationsansätze aus der Wissenschaft ermöglichen.

[1] CDU, CSU und SPD (2018): Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode, S. 12; Bundesregierung (2018): Forschung und Innovation für die Menschen. Die Hightech-Strategie 2025.

[2] Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2017): Transfer und Kooperation als Aufgaben der Hochschulen. Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 14.11.2017.

[3] Transfer wird hier verstanden im Sinne eines breiten Transferbegriffs. Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2017): Transfer und Kooperation als Aufgaben der Hochschulen. Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 14.11.2017, S. 2; Wissenschaftsrat (2016): Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien. Positionspapier, S. 7.

[4] Eine Übersicht bestehender Förderprogramme findet sich in der Anlage.

[5] Ausnahmen bilden die VIP+ Förderung des BMBF sowie die „Erkenntnistransfer“-Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Letztere setzt jedoch voraus, dass die in die Anwendung zu überführenden wissenschaftlichen Erkenntnisse im Wesentlichen im Rahmen eines DFG-geförderten Forschungsprojekts erzielt wurden.

[6] Beispielgebend für ein derartiges Begutachtungsverfahren kann die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse sein.

[7] Damit bleibt das Programm weit hinter den Erwartungen der Hochschulen zurück. Vgl. Hochschulrektorenkonferenz: Bund-Länder-Programme: Fortschritte und Enttäuschungen für Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW). Pressemitteilung vom 20.11.2018.



141. Sitzung des HRK-Senats vom 12. März 2019
Entschießung

Novelle des Berufsbildungsgesetzes

Zur aktuellen Diskussion um die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) hält der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) das Folgende fest:

Vielfach und ausdrücklich haben sich die Hochschulen zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung bekannt und ihr Interesse an einer starken beruflichen Bildung formuliert.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Hochschulen unverständlich, wenn eine Stärkung der beruflichen Bildung durch die Übernahme von Abschlussbezeichnungen aus dem akademischen Bereich (Berufsbachelor/Berufsmaster oder Bachelor/Master professional) erreicht werden soll.

Dies ist in jeder Hinsicht kontraproduktiv: Es schwächt die Eigenständigkeit der beruflichen Bildung, schafft durch die Verwechslungsgefahr Unsicherheit für Unternehmen und Stellensuchende, verletzt das rechtliche Gebot der Eindeutigkeit von Abschlussbezeichnungen und greift insoweit auch in die Zuständigkeit der Bundesländer ein. Auch international wird keine größere Transparenz über die Qualifikationen der beruflichen Bildung erreicht, da die Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“ europaweit ausschließlich von hochschulischen Einrichtungen vergeben werden.

Die HRK bittet deshalb die Verantwortlichen auf Bundesebene sehr nachdrücklich darum, von der geplanten Veränderung des BBiG Abstand zu nehmen. Die Hochschulen haben gute Erfahrungen damit gemacht, ihre Abschlüsse durch das Diploma Supplement zu erläutern, und bieten gern an, die berufliche Bildung bei der Weiterentwicklung des Europasses für ihre Qualifikationen zu unterstützen. So könnten die Sichtbarkeit der deutschen beruflichen Bildung europaweit verbessert und die Mobilität weiter gesteigert werden.



26. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2019
Entscheidung

Zweitcampus-Modelle in der Medizinausbildung

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary

A. Ausgangssituation

B. Zweitcampus-Modelle

C. Anforderungen an Zweitcampus-Modelle

1. Universität und Universitätsmedizin als Verantwortungsgemeinschaft
2. Keine Zweiklassen-Ausbildung in der Medizin
3. Anforderungen an die Ausstattung des Zweitcampus
4. Umsetzung des Masterplans 2020:
Das Modell der vertikalen Integration
5. Qualitätsgesicherte Promotion in der Medizin
6. Entwicklung wissenschaftlicher Karrierewege in der Medizin

D. Medizinische Versorgung in strukturschwachen Räumen

E. Fazit

Executive Summary

In jüngerer Zeit verstärken sich Bestrebungen, neue Ausbildungsmodelle in der Medizin zu etablieren, die als „Zweitcampus-Modelle“ oder „Satelliten-Modelle“ bezeichnet werden. Bei diesen Modellen kooperieren deutsche Universitäten mit kommunalen und privaten Kliniken. Die auf diese Weise realisierte Erweiterung des Studienangebotes in der Medizin ist grundsätzlich möglich: Die Modelle müssen jedoch die hohen Anforderungen an die Qualität eines wissenschaftlichen Studiums der Medizin erfüllen. Dabei sind vor allem die folgenden Gesichtspunkte zu beachten:

- Die Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung muss gewahrt sein.
- Das Zusammenwirken aller unmittelbaren Akteure der Universitätsmedizin und die Kooperation mit anderen universitären Disziplinen sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen müssen realisiert sein. Die Zusammenarbeit muss sich in einer gemeinsamen, abgestimmten Struktur- und Entwicklungsplanung, klaren Verfassungs- und Governancestrukturen sowie tragfähigen vertraglichen Vereinbarungen über Ziele und Leistungen der Zusammenarbeit niederschlagen.
- Leitbild ist der wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Arzt bzw. die wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Ärztin. Der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen im Studium ist notwendige Voraussetzung für die verantwortungsvolle ärztliche Berufsausbildung.

- Die beteiligten Kliniken müssen entsprechende strukturelle und personelle Voraussetzungen für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung erfüllen und sich insbesondere auch in der patientenorientierten klinischen Forschung engagieren. Dafür muss eine geeignete forschungsbezogene Infrastruktur verfügbar sein. Grundsätzlich müssen Personalausstattung und Finanzierung des Zweitcampus so beschaffen sein, dass neben der Krankenversorgung ausreichende Ressourcen und hinreichend Zeit für eine forschende Tätigkeit gegeben sind.
- Wie in der Universitätsmedizin generell üblich, muss das für die primär klinische Phase der Ausbildung verantwortliche leitende Personal über eine ausreichende Forschungserfahrung verfügen und den allgemeinen Qualitätsstandards für wissenschaftliche Leistungen im Rahmen der Berufung von Professuren in der Medizin genügen.
- Das im Masterplan 2020 formulierte Ziel, die vorklinische und klinische Ausbildung künftig stärker miteinander zu verzahnen und klinische und theoretische Ausbildung vom ersten Semester bis zum Ende der Ausbildung miteinander zu verknüpfen, muss auch bei Zweitcampus-Modellen realisiert werden.
- Studierende am Zweitcampus müssen adäquate Möglichkeiten für den unmittelbaren Kontakt zu Wissenschaft und Forschung bei der Vorbereitung einer möglichen Promotion erhalten.
- Zur Förderung einer wissenschaftlichen Karriere in der Medizin muss Vorsorge dafür getroffen werden, dass forschungsorientierte Medizinerinnen und Mediziner einer Forschungstätigkeit nachgehen können und Zugang zu einer adäquaten Forschungsinfrastruktur erhalten.

A. Ausgangssituation

Das Interesse an einem Medizinstudium ist unverändert groß, die Nachfrage übersteigt seit Jahren um ein Vielfaches die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze. In den vergangenen Jahren wurde das Angebot an Studienplätzen durch Initiativen einer grenzüberschreitenden Kooperation erweitert, meist in der Konstellation, dass eine ausländische Universität mit einer privaten oder kommunalen Klinik in Deutschland zusammenarbeitet oder die Durchführung des Curriculums vollständig dem inländischen Kooperationspartner überträgt. Mit dieser Entwicklung, auf die aufgrund europarechtlicher Vorgaben nur begrenzt Einfluss genommen werden kann, hat die HRK sich in der Entschließung der 18. Mitgliederversammlung „Franchising-Modelle in der Medizin und Medical Schools“^[1] auseinandergesetzt. Dabei hat die HRK nachdrücklich die Landesgesetzgeber aufgefordert, Vorgaben qualitativer und organisatorischer Art zu treffen, damit die wissenschaftlichen Standards eingehalten werden und eine qualitativ hochwertige akademische Medizinausbildung durch das geforderte wissenschaftliche Universitätsstudium gewährleistet ist.

B. Zweitcampus-Modelle

In jüngerer Zeit verstärken sich die Bestrebungen, neben den Franchising-Modellen weitere Ausbildungsmodelle zu etablieren, die als „Zweitcampus-Modelle“ oder „Satelliten-Modelle“ bezeichnet werden. Bei diesen Modellen kooperieren deutsche Universitäten mit kommunalen und privaten Kliniken als „Satelliten“ oder „Zweitcampus“. Auf diese Weise soll die Zahl der Studienplätze ausgebaut werden. Je nach Standort spielen bei der Etablierung der Zweitcampus-Modelle unterschiedliche Motive und Ausbildungsziele eine Rolle. Dazu gehören so unterschiedliche Beweggründe wie die Erhöhung der Zahl der Studienplätze, kommunal- oder regionalpolitisch motivierte Wünsche hinsichtlich der Aufwertung kommunaler Kliniken zu Universitätsklinik, spezifische Ausbildungsziele wie eine stärkere Berücksichtigung der Allgemeinmedizin im Studium, die Hoffnung, mit entsprechenden Ausbildungsmodellen der drohenden Unterversorgung ländlicher Räume entgegenzuwirken, oder die Ausweitung der Studienplätze, um Absolventinnen und Absolventen von Teilstudienplätzen die Möglichkeit zu geben, ihr Studium abzuschließen.

C. Anforderungen an Zweitcampus-Modelle

Die Erweiterung des Studienangebotes in der Medizin kommt zweifellos den drängenden Wünschen von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz entgegen. Deshalb sind Zweitcampus-Modelle grundsätzlich möglich: Sie müssen jedoch die Anforderungen an die hohe Qualität eines wissenschaftlichen Studiums der Medizin erfüllen. Mit Blick auf eine hochwertige Ausbildung in der Medizin sind dabei vor allem die nachfolgenden Gesichtspunkte zu beachten:

1. Universität und Universitätsmedizin als Verantwortungsgemeinschaft

Der besondere Stellenwert der Universitätsmedizin leitet sich aus der Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung ab. Dieses Zusammenspiel bildet die Voraussetzung für ein hochwertiges wissenschaftliches Studium, die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, eine umfassende translationale Forschung und damit die Entwicklung neuartiger und innovativer Therapien. Für den Innovationsprozess in der Universitätsmedizin sind das Zusammenwirken aller unmittelbaren Akteure der Universitätsmedizin und die Kooperationen mit anderen universitären Disziplinen sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen von herausragender Bedeutung.

Die drei in der Universitätsmedizin verbundenen Bereiche Universität, Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum bilden eine Verantwortungsgemeinschaft. Dabei trägt die Medizinische Fakultät und damit die Universität die Verantwortung für exzellente Forschung und Lehre sowie für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Universitätsklinikum hat einen Translations-Versorgungsauftrag und ist somit als Ort der klinischen Forschung in der Verantwortung für eine forschungsbasierte und Forschung und Lehre dienende Krankenversorgung.

Die Verantwortungsgemeinschaft äußert sich in einer gemeinsamen, abgestimmten Struktur- und Entwicklungsplanung zwischen Universität, medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum, klaren Verfassungs- und Governancessstrukturen sowie tragfähigen vertraglichen Vereinbarungen über Ziele und Leistungen der Zusammenarbeit (siehe Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 10.5.2016 „Universitätsmedizin als integraler Bestandteil der Universität“^[2]). Auch bei Zweitcampus-Modellen muss in Anlehnung daran strukturell sichergestellt werden, dass eine einheitliche Medizinausbildung als ein universitäres Studium während des gesamten Studienverlaufs auf hohem Niveau in enger Verbindung mit universitärer Forschung gewährleistet wird. Dazu gehört auch, dass führende Positionen in den Ausbildungsbereichen der beteiligten Kliniken in einem geeigneten Verfahren in Absprache mit den verbundenen medizinischen Fakultäten bzw. Universitäten besetzt werden. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Durchführung des Studiums obliegt der medizinischen Fakultät.

2. Keine Zweiklassen-Ausbildung in der Medizin

Die Ausbildung zum Mediziner und zur Medizinerin erfolgt durch ein wissenschaftliches Universitätsstudium. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind in Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (Art. 24. Abs. 2) in der Bundesärzterordnung sowie in der Approbationsordnung für Ärzte niedergelegt. Leitbild ist der wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Arzt bzw. die wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Ärztin. Der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen im Studium ist notwendige Voraussetzung für die verantwortungsvolle ärztliche Berufsausbildung. Pläne zur Ausbildung eines neuen Typs von Ärztin oder Arzt, bei dem in der Ausbildung im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten im ländlichen Raum Abstriche bei der wissenschaftlichen Qualifikation und bei der Einbindung in die aktuelle Forschung gemacht werden, sind daher strikt abzulehnen.

Eine Zweiklassen-Ausbildung in der Medizin, bei der in einem gesonderten Modell die Wissenschaftlichkeit hinter der Praxis zurückstehen muss, würde nicht nur dem Leitbild der/des wissenschaftlich und praktisch ausgebildeten Arztes/Ärztin, sondern auch den tatsächlichen Anforderungen an die medizinische Tätigkeit widersprechen: Die Gesundheitsversorgung in strukturschwachen Räumen stellt keine geringere, sondern angesichts zunehmender Ambulanzisierung, Digitalisierung und Telemedizin, komplexerer Versorgungsprozesse, multiprofessioneller Zusammenarbeit und einer insgesamt hohen Innovationsgeschwindigkeit eher höhere Anforderungen an den niedergelassenen Arzt oder die niedergelassene Ärztin.

3. Anforderungen an die Ausstattung des Zweitcampus

Eine der universitären Medizinausbildung vergleichbare Qualität der Ausbildung in Zweitcampus-Modellen setzt voraus, dass die beteiligten Kliniken entsprechende strukturelle und personelle Voraussetzungen für wissenschaftliche und praktische Ausbildung erfüllen und sich insbesondere auch in der patientenorientierten klinischen Forschung engagieren. Dafür muss eine geeignete forschungsbezogene Infrastruktur verfügbar sein. Wie in der Universitätsmedizin generell üblich, muss das für die primär klinische Phase der Ausbildung verantwortliche leitende Personal über eine ausreichende Forschungserfahrung verfügen und den allgemeinen Qualitätsstandards für wissenschaftliche Leistungen im Rahmen der Besetzung von Professuren in der Medizin genügen.

Grundsätzlich müssen Personalausstattung und Finanzierung des Zweitcampus zudem so beschaffen sein, dass neben der Krankenversorgung ausreichende Ressourcen und hinreichend Zeit für eine forschende Tätigkeit gegeben sind, ggf. in einer unterstützenden Kooperation durch den Hauptcampus. Im Ergebnis müssen sich die beteiligten Länder bei der Etablierung von Zweitcampusmodellen darüber im Klaren sein, dass diese mit den gleich hohen Kosten verbunden sind wie die herkömmliche Medizinausbildung. Zur notwendigen Ressourcenausstattung für die Universitätsmedizin hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Universitätsmedizin Sachsen zuletzt Rahmendaten genannt.^[3]



4. Umsetzung des Masterplans 2020:

Das Modell der vertikalen Integration

Das im Masterplan 2020 formulierte Ziel, die vorklinische und klinische Ausbildung künftig stärker miteinander zu verzahnen und klinische und theoretische Ausbildung vom ersten Semester bis zum Ende der Ausbildung miteinander zu verknüpfen, muss auch bei Zweitcampus-Modellen realisiert werden. Dies bedarf aufgrund der räumlichen Distanz zum Hauptstandort besonderer Anstrengungen.

Der Masterplan 2020^[4] setzt mit der vertikalen Integration das Leitbild der/des wissenschaftlich und praktisch ausgebildeten Arztes/Ärztin und damit die Untrennbarkeit von Wissenschaftlichkeit und Praxis im Grundsatz konsequent um. Im Masterplan werden zwar vorrangig praxisbezogene Elemente wie die Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium und der Ausbau des Kompetenz- und Praxisbezugs gefordert. Daneben sollte jedoch auch die ÄAppro so angepasst werden, dass die Studierenden stärker an wissenschaftliche Fragestellungen im Rahmen und als Bestandteil des regulären medizinischen Studiums herangeführt werden.

Medizinerinnen und Mediziner müssen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse kennen und verstehen, um den immer komplexer werdenden Ansprüchen an die medizinische Versorgung gerecht zu werden. Die Forderung nach einer stärkeren Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen im Medizinstudium – wie sie auch vom Wissenschaftsrat seit Langem gefordert wird – versteht sich für ein wissenschaftliches Studium an einer Universität im Grunde von selbst.

Die wissenschaftlichen Grundlagen bilden das gesamte Forschungskontinuum (von der Grundlagenforschung bis zur Versorgungsforschung) ab. Dieser Herausforderung müssen sich auch Zweitcampus-Modelle stellen. Praxisnähe und Wissenschaftlichkeit dürfen nicht als Gegensatz verstanden werden, sondern müssen auch bei Zweitcampus-Modellen miteinander verzahnt werden.



5. Qualitätsgesicherte Promotionen in der Medizin

Die medizinische Promotion in Deutschland steht international in der Kritik, da sie vielfach in Abweichung von den Standards einer Promotion in anderen Disziplinen und dem internationalen PhD-Modell studienbegleitend und ohne ausreichende Vorbereitung in wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken erstellt wird.^[5] Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden muss daher im Studium so verankert werden, dass alle Studierenden grundlegende Kenntnisse über Forschungsmethoden und -techniken erwerben.

Die Problematik der Promotion könnte sich in Zweitcampus-Modellen verschärfen, wenn Studierende und Promovierende durch die Ausbildung auf dem Zweitcampus den Bezug zur Forschung verlieren.

Es muss daher einerseits durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden, dass auch für Studierende am Zweitcampus adäquate Möglichkeiten für den unmittelbaren Kontakt zu Wissenschaft und Forschung bei der Vorbereitung einer möglichen Promotion bestehen und Brücken nicht nur zur Medizin am Hauptcampus, sondern auch zu den Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften in vergleichbarer Weise hergestellt werden wie dies im Leitbild der Verantwortungsgemeinschaft von Universität und Universitätsmedizin festgehalten ist. Andererseits bieten Zweitcampus-Modelle auch besondere Chancen in der Forschung, da hier andere Krankheitsspektren und Rahmenbedingungen vorherrschen als in den Universitätsklinik.

6. Entwicklung wissenschaftlicher Karrierewege in der Medizin

Es ist unbestritten, dass für Innovationen in der Medizin mehr Medizinerinnen und Mediziner für eine forschende Tätigkeit zu gewinnen sind, indem eine wissenschaftliche Karriere alternativ zur Facharzt Karriere attraktiv gestaltet wird. Dieses Ziel begegnet bereits im etablierten Ausbildungsmodell gravierenden Problemen, die sich durch Zweitcampus-Modelle verstärken können, wenn für Forschung kein adäquates Umfeld und keine adäquaten Bedingungen geboten werden können. Es muss daher Vorsorge dafür getroffen werden, dass forschungsorientierte Medizinerinnen und Mediziner die Möglichkeit erhalten, dieser Forschungsneigung nachzugehen, und Zugang zur Forschungsinfrastruktur am Hauptcampus erhalten, sofern diese Strukturen am Zweitcampus nicht verfügbar sind.

D. Medizinische Versorgung in strukturschwachen Räumen

Während ein genereller Ärztemangel umstritten ist, sind Verteilungsprobleme unstrittig, hier vor allem der Mangel an niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen insbesondere im ländlichen Raum. Eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze kann jedoch allenfalls begrenzt helfen, diese Verteilungsprobleme zu lösen. Vielmehr kommt es entscheidend darauf an, an den Ursachen anzusetzen und strukturelle Probleme anzugehen wie Einkommensunterschiede, Arbeitszeiten, mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch das Festhalten an bestehenden Strukturen. Wirksame Lösungen wie die Etablierung von Versorgungszentren im ländlichen Raum, Teamlösungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlauben, die Delegation von Tätigkeiten an andere Gesundheitsberufe und mehr interprofessionelle Zusammenarbeit könnten hier für Abhilfe sorgen. Auch ist die mangelhafte Versorgung strukturschwacher Räume mit Ärzten und Ärztinnen nur Teil eines umfassenden Problems in der Versorgung ländlicher Räume, für die in Kommunal- und Landespolitik neue Wege beschritten werden müssen.

Will man die Zahl der ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner erhöhen in der Hoffnung, dass mehr ausgebildete Ärztinnen und Ärzte eine Tätigkeit im ländlichen Bereich aufnehmen, so sollte dies vorrangig durch den Ausbau der bereits etablierten und bewährten Ausbildungen im Verbund von medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken geschehen. Allerdings sollten mit einem derartigen Ausbau die beteiligten Fakultäten zur curricularen Einbindung des Aspekts medizinische Versorgung im ländlichen Raum motiviert werden. Es ist ein Irrtum anzunehmen, dass eine Ausbildung von vergleichbarer Qualität in neuen Kooperationsformen zu wesentlich geringeren Kosten je ausgebildeter Ärztin bzw. ausgebildetem Arzt^[6] erfolgen kann.^[7]

E. Fazit

Zweitcampus-Modelle müssen denselben hohen Ansprüchen genügen wie die universitätsmedizinische Ausbildung im lokalen Verbund von medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken. Sie dürfen nicht als Option missverstanden werden, eine Medizinausbildung unter Abstrichen bei der Qualität der Ausbildung und damit einhergehenden Kostenreduktionen zu etablieren. Die HRK fordert die Länder auf, Zweitcampus-Modelle dahingehend kritisch zu überprüfen.

-
- [1] www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/beschluss/detail/franchising-modelle-in-der-medizin-und-medical-schools/
 - [2] www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/beschluss/detail/universitaetsmedizin-als-integraler-bestandteil-der-universitaet/
 - [3] www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6655-17.pdf
 - [4] www.bmbf.de/de/masterplan-medizinstudium-2020-4024.html
 - [5] www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-qualitaets-sicherung-der-promotion-in-der-medizin/
 - [6] Geringere Gesamtkosten einzelner Zweicampusstandorte ergeben sich nur durch die im Vergleich zu den etablierten Standorten der Universitätsmedizin deutlich reduzierten Studierendenzahlen.
 - [7] Vgl. das gleichlautende Fazit der Deutsche Hochschulmedizin e. V. zu Satellitencampus-Konzepten zur universitären Ärzteausbildung, medizinische-fakultaeten.de/wp-content/uploads/2018/07/Stellungnahme-Zweitcampus-D-Hochschulmedizin-180626_Endversion-MFT.pdf.

143. Sitzung des HRK-Senats vom 9. Oktober 2019
EntschlieÙung

Zum Entwurf eines Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes der Bundesregierung

Mit Erstaunen hat der Senat der HRK den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes (BBiMoG) zur Kenntnis genommen.

Im Gesetzentwurf werden die in der Ordnungspraxis des Bundes bereits entwickelten und vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) empfohlenen drei beruflichen Fortbildungsstufen unmittelbar im BBiG verankert. Diese Stufen werden bei bundesweiter Anerkennung eines Abschlusses durch Rechtsverordnung nach dem BBiG oder der Handwerksordnung (HwO) mit den einheitlichen und eigenständigen Abschlussbezeichnungen „Gepprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ versehen.

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz als Vertretung von 268 Hochschulen aus dem gesamten Bundesgebiet spricht sich aus den folgenden Gründen nachdrücklich gegen diese an die Hochschulabschlüsse angelehnten Bezeichnungen aus und fordert, die vorgeschlagenen Bezeichnungen durch genuin berufsbildnerische Termini, die der Tradition und Eigenständigkeit dieses wichtigen Bildungsbereichs Rechnung tragen, ersetzt werden; der Bundesrat hat ebenfalls eine entsprechende Bitte an das Parlament gerichtet.

1. HRK und die Sozialpartner haben bereits 2016 zum Deutschen Qualifikationsrahmen festgehalten^[1], das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen sowie die Qualitätssicherung unterstützen zu wollen. Sie haben gemeinsam die jeweiligen eigenständigen Profile der Beruflichen Bildung und der Hochschulbildung beschrieben, um die Gleichwertigkeit der Bildungsbereiche sichtbar hervorzuheben. Diesem Ziel steht der Gesetzentwurf konträr entgegen.

2. Abschlussbezeichnungen müssen transparent und eindeutig sein; in der vorgeschlagenen Novelle werden jedoch ganz unterschiedliche Bildungswege mit fast identischen Bezeichnungen belegt. Dies erzeugt Intransparenz, denn die eindeutige Zuordnung einer Abschlussbezeichnung zum wissenschaftlichen oder berufsbildnerischen Bereich ist essenziell für beide Bereiche. Der Gesetzentwurf erzeugt darüber hinaus Unklarheit bei der Berufsorientierung Jugendlicher, aber auch in Stellenausschreibungen und bei der Personalsuche der Unternehmen.

3. Mit der Einführung dieser Abschlussbezeichnungen wird die Kompetenzverteilung im föderalen System der Bundesrepublik verletzt, denn die Bezeichnungen „Bachelor“ und „Master“ stellen hochschulische Abschlussbezeichnungen dar, die in die Kompetenz der Länder fallen; ein von der Kultusministerkonferenz eingeholtes Rechtsgutachten kommt mit großem Nachdruck zu dem gleichen Ergebnis.

4. Es wäre rechtskonform und in der Sache sinnvoller, eine eigene und unverwechselbare Nomenklatur für die berufliche Bildung zu entwickeln. Die Veränderung der Bezeichnung der Fortbildungsstufen in „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ führt nämlich keinesfalls zu einer Aufwertung der beruflichen Bildung gegenüber Hochschulabschlüssen. Eher ist ein gegenteiliger Effekt abzusehen: Die Anlehnung an den Hochschulbereich bei der Titelbezeichnung berücksichtigt nicht den Praxisbezug der Fortbildung, schwächt eingeführte Marken wie „Meister“ oder „Fachwirt“ und suggeriert wechselinteressierten Studierenden, die berufliche Bildung sei eine Art „Auffangbecken“ oder „Ersatzmaßnahme“.

5. Es ist der falsche Ansatz, die Ungleichheit zwischen den Bildungswegen abbauen zu wollen, indem die Verschiedenheit von hochschulischer und beruflicher Bildung gezielt verwischt wird. Dies dient auch nicht der beruflichen Bildung, denn ihr Praxisbezug sowie die Herausbildung beruflicher Handlungsfähigkeit werden nicht hinreichend gewürdigt, sondern hinter dem Anschein der Wissenschaftlichkeit versteckt.

6. Der Gesetzesentwurf hätte zur Folge, dass gerade im europäischen Kontext konstant Missverständnisse zu Lasten von Absolventinnen und Absolventen sowie Unternehmen entstehen, werden Bachelor und Master doch ganz eindeutig als Hochschulabschlüsse wahrgenommen und europaweit lediglich von hochschulischen Einrichtungen vergeben.

7. Vor allem aber gefährdet der vorgelegte Gesetzentwurf die bereits erreichten Ziele des Bologna-Prozesses und damit eines der wichtigsten europäischen, von Bund, Ländern und Hochschulen gemeinsam getragenen Reformprojekte der vergangenen Jahrzehnte.

[1] „DQR muss Transparenzinstrument bleiben“, Anhang zum Positionspapier 2016 von BDA, DIHK, ZDH, DGB und HRK www.dqr.de/media/content/DQR_Positionspapier_BDA_DIHK_ZDH_DGB_HRK_3_2016.pdf

27. HRK-Mitgliederversammlung vom
19. November 2019

Entschließung

Zur Novelle des Berufsbildungsgesetzes

Mitgliederversammlung und Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben sich in Übereinstimmung mit der Kultusministerkonferenz und einer Vielzahl von Verbänden aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bereits mehrmals deutlich gegen die in der Novelle des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes vorgesehenen neuen beruflichen Fortbildungsbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ ausgesprochen. Folgende Gründe sind für die Hochschulen dabei maßgeblich:

- Die neuen Bezeichnungen sind für die Praxis ungeeignet. Abschlussbezeichnungen müssen transparent und eindeutig sein; genau dies sind die vorgeschlagenen Bezeichnungen nicht, weil damit ganz unterschiedliche Bildungswege mit fast identischen Bezeichnungen belegt werden. Die neuen Bezeichnungen würden Unklarheit bei der Berufsorientierung Jugendlicher, in Stellenausschreibungen und bei der Personalsuche der Unternehmen erzeugen. Dies gilt auch und insbesondere für den europäischen Kontext, denn Bachelor und Master werden eindeutig als Hochschulabschlüsse wahrgenommen und europaweit lediglich von hochschulischen Einrichtungen vergeben.
- Die vorgelegte Novelle richtet sich gegen die Errungenschaften des Bologna-Prozesses. Die Einführung von „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ würde eines der wichtigsten europäischen Reformprojekte der vergangenen Jahrzehnte gefährden. Die Verwendung dieser Begriffe unterläuft die von Bund, Ländern und Hochschulen gemeinsam getragenen erheblichen Anstrengungen zur Etablierung eines europaweit akzeptierten und anschlussfähigen Systems für einheitliche akademische Abschlüsse zur Förderung von Austausch und Mobilität.
- Der Vorschlag des Gesetzes verletzt die Kompetenzverteilung im föderalen System der Bundesrepublik. Die Bezeichnungen „Bachelor“ und „Master“ stellen hochschulische Abschlussbezeichnungen dar, die allein in die Kompetenz der Länder fallen; ein von der Kultusministerkonferenz eingeholtes Rechtsgutachten kommt mit großem Nachdruck zu dem gleichen Ergebnis.



Die deutschen Hochschulen halten es grundsätzlich für den falschen Ansatz, die Verschiedenheit von hochschulischer und beruflicher Bildung gezielt zu verwischen und damit nicht nur das Profil der akademischen, sondern auch der beruflichen Bildung nachhaltig zu schwächen.

Die Hochschulen begrüßen daher die am 11. November 2019 vom Bundratsausschuss für Kulturfragen an den Bundesrat ausgesprochene Empfehlung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Hochschulen einheitliche und eigenständige Abschlussbezeichnungen zu entwickeln, die einerseits die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Abschlüsse zum Ausdruck bringen und andererseits Verwechslungen mit akademischen Abschlüssen ausschließen. Die Hochschulen appellieren dringend an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, dieser Empfehlung zu folgen, und sind jederzeit bereit, an der vom Ausschuss für Kulturfragen vorgeschlagenen konstruktiven Lösung mitzuarbeiten.



27. HRK-Mitgliederversammlung
vom 19. November 2019
Entschließung

Frauen in Leitungspositionen in der Wissenschaft

Zusammenfassung

Die aktuellen Daten zur Gleichstellung zeichnen ein ernüchternd klares Bild: Frauen sind nach wie vor in der Wissenschaft zu wenig präsent und dies vor allem in den Positionen, die das Bild der Wissenschaft in der Öffentlichkeit bestimmen. Bei aller Würdigung der bisherigen gleichstellungsbezogenen Maßnahmen bedarf es daher zusätzlicher Anstrengungen, die Beteiligung von Frauen an Leitungspositionen und damit ihre Sichtbarkeit deutlich zu erhöhen und den notwendigen Organisations- und Kulturwandel zu beschleunigen.

- Gleichstellung ist eine strukturelle, geschlechterübergreifende Aufgabe und kein isolierbares frauenspezifisches und primär von Frauen für Frauen zu lösendes Problem.
- Bei allen gleichstellungsbezogenen Maßnahmen, ob individuums- oder strukturorientiert, ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit sie traditionelle Geschlechterstereotype und Rollenmuster verfestigen und dadurch Benachteiligungen von Frauen fortschreiben.

- Da Frauen aufgrund der geringen Basisquoten durch eine prinzipiell gleichstellungsorientierte Gremienbesetzung mehr Gremientätigkeiten übernehmen müssen, sollten sie grundsätzlich für die einflussreicheren Gremienpositionen ausgewählt werden.
- Für die Besetzung der besonders sichtbaren und einflussreichen Leitungspositionen des Wissenschaftssystems mit Frauen bedarf es einer stärkeren Unterstützung durch wichtige Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft selbst.
- Ein wichtiger Teil eines Unterstützungssystems können Frauen sein, die in der Wissenschaft bereits Führungspositionen eingenommen haben.

1. Ausgangslage

Die HRK hat 2006 die Empfehlung „Frauen fördern“^[1] verabschiedet. Dieser Entschließung ging eine intensive Vorarbeit unter Beteiligung eines Kreises von Expertinnen und Experten voraus. Auf der Basis der umfassend erforschten Ursachen für die unzureichende Beteiligung von Frauen in Führungspositionen des Wissenschaftssystems wurde damals eine kritische Bestandsaufnahme der Instrumente unternommen mit dem Ziel, eine neue Diskussion über Chancengleichheit im Wissenschaftsbereich anzustoßen.

Das Thema Gleichstellung hat in den Hochschulen und in der Wissenschaft im vergangenen Jahrzehnt zunehmend Akzeptanz gewonnen. Obwohl eine Vielzahl von Konzepten zur Umsetzung entwickelt wurde, sind die gleichstellungspolitischen Erfolge nach wie vor unbefriedigend. Die Schlagzeile „59, weiß, männlich“, mit der unlängst die Ergebnisse einer Studie des CHE^[2] zu deutschen Universitätsleitungen verkündet wurden, hat auf ein wichtiges Thema aufmerksam gemacht: Trotz der Problematisierung einer Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft hat sich an der mangelhaften Teilhabe von Frauen an Leitungspositionen bisher wenig geändert. Durch gezielte Maßnahmen wie die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder und auch die verschiedenen Phasen der Exzellenzinitiative bzw. -strategie hat sich der Anteil der Professorinnen in den letzten Jahren erhöht. Dies trifft jedoch nur sehr bedingt für die Spitzenpositionen der Wissenschaft wie etwa die Leitung von Dekanaten und Hochschulen, Hochschul- und Stiftungsräten sowie leitende Positionen in großen Verbundprojekten und wichtigen Wissenschaftsorganisationen zu.

Aus Sicht der Präsidentinnen und Präsidenten, Rektorinnen und Rektoren der Mitgliedshochschulen der HRK bedarf es daher verstärkter Anstrengungen und einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit, den Anteil von Wissenschaftlerinnen an Leitungspositionen und damit den besonders sichtbaren und einflussreichen Positionen deutlich und nachhaltig zu erhöhen. Auch die Gleichbehandlung von Frauen in diesen Positionen muss gewährleistet werden.

2. Zahlen und Fakten

Seit Verabschiedung der Empfehlung der HRK 2006 ist der Anteil von Frauen auf allen Ebenen des Wissenschaftssystems zwar angestiegen, sie sind aber in Leitungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Waren 2006 13,6 Prozent der Professuren mit Frauen besetzt, waren es im Jahr 2017 23,4 Prozent. Dies entspricht nicht einmal einem Anstieg von einem Prozentpunkt pro Jahr. Es erweist sich zunehmend als schwierig, den gestiegenen Anteil zu halten, geschweige denn weiter auszubauen. Zudem ist auffällig, dass der Anteil der Frauen an den höher besoldeten C4/W3-Professuren 2016 immer noch unter 20 Prozent lag, bei C3/W2 sowie bei C2 Professuren lag er bei 24 Prozent und bei Juniorprofessuren bei über 40 Prozent. Der Anteil der Professorinnen auf befristeten Positionen und in Teilzeit ist außerdem signifikant höher als bei Professoren.^[3]

Im Hinblick auf die besonders sichtbaren und einflussreichen Positionen im Wissenschaftssystem ist die Situation noch dramatischer: An der Spitze der zehn in der Allianz vertretenen Wissenschaftsorganisationen waren und sind Frauen nur in Einzelfällen präsent. Innerhalb der Hochschulen stellen Frauen derzeit ein Viertel der Hochschulleitungen, nur 19 Prozent der Dekanate werden von Frauen geleitet.^[4] Der Anteil der Frauen an der Spitze von Fakultäten- und Fachbereichstagen liegt bei zehn Prozent, als Vorstandsvorsitzende fungieren lediglich zwei Frauen in den 36 Universitätsmedizinern.

Die geringen Beteiligungsquoten von Frauen in Leitungspositionen des Wissenschaftssystems widersprechen nicht nur dem Gebot der Gleichstellung im Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und entsprechenden Landesgesetzen, sondern auch dem Geist der Förderprogramme und Gleichstellungsstandards im Wissenschaftssystem. Die unterproportionale Beteiligung von Frauen gefährdet wichtige gesellschaftliche und wissenschaftspolitische Ziele. Sie bedeutet, dass wichtiges kreatives Potenzial unbeachtet bleibt und das höhere Innovationspotenzial sowie die höhere Produktivität von diversen und damit geschlechtsverteilten Arbeitsgruppen nicht genutzt werden.^[5]

3. Notwendige Maßnahmen

Die aktuellen Daten zur Gleichstellung zeichnen ein ernüchternd klares Bild: Frauen sind nach wie vor in der Wissenschaft zu wenig präsent und dies vor allem in den Positionen, die das Bild der Wissenschaft in der Öffentlichkeit bestimmen. Bei aller Würdigung der bisherigen gleichstellungsbezogenen Maßnahmen bedarf es daher zusätzlicher Anstrengungen, die Beteiligung von Frauen an Leitungspositionen und damit ihre Sichtbarkeit und ihren Einfluss deutlich zu erhöhen.

3.1. Gute Governance: Strukturen verändern

Viele Hochschulen haben in den letzten Jahren gleichstellungsbezogene Maßnahmen entwickelt und evaluiert, nicht zuletzt aufgrund der Berichts- und Dokumentationspflichten, die mit Förderprogrammen und Gleichstellungsstandards einhergingen. Maßnahmen wurden stark auf die Drop-Out-Phasen (d. h. Karrierephasen nach Erreichen einer höheren Qualifikationsstufe, in denen Frauen überdurchschnittlich häufig das Wissenschaftssystem verlassen) zugeschnitten und es wurden vermehrt Programme für Professorinnen aufgelegt.

Diese Maßnahmen sind überwiegend individuumszentriert, z. B. Mentoringprogramme für Wissenschaftlerinnen einer frühen Karrierestufe oder gezielte Stipendien und Preise für Frauen.

Solche Maßnahmen sind bei aller Förderwürdigkeit noch zu wenig auf eine Veränderung der bestehenden Rekrutierungsprozesse sowie Organisationsstrukturen und -kulturen ausgerichtet. Es ist daher erforderlich, Individualfördermaßnahmen weiterhin anzubieten. Sie müssen aber auch mit nachhaltigen Strukturveränderungen und einem Kulturwandel verbunden werden. Gleichstellung ist keine individuelle und erst recht keine frauenspezifische Aufgabe, die von Frauen für Frauen zu lösen ist. Es bedarf ganz im Gegenteil verstärkter Anstrengungen, das Wissenschaftssystem insgesamt in die Verantwortung zu nehmen.

Hier kommt den Hochschulleitungen eine zentrale Rolle zu: Ihre Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und substanzieller Teil des Hochschulprofils behandelt wird. Ein gutes Beispiel für eine systemische, umfassende gleichstellungsbezogene Maßnahme ist das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, das die Hochschulen in ihrer Gesamtheit trifft, da in dem geforderten Gleichstellungskonzept bzw. seiner Dokumentation und Weiterentwicklung Strukturen offengelegt und verändert werden müssen. Das Beispiel zeigt aber auch, dass es förderlich ist, finanzielle Anreiz- und Belohnungsstrukturen zu schaffen, die die gesamte Hochschule betreffen.^[6]

3.2. Stereotype überwinden

Unter den strukturellen, d. h. prinzipiell gleichstellungsorientierten Veränderungen der Organisationsstrukturen und -kulturen finden in den Hochschulen vor allem vereinbarkeitsfreundliche Arbeits- und Gremienzeiten sowie Betreuungsangebote für Kinder zunehmend Beachtung. Diese Entwicklung ist zu begrüßen. Es darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass Vereinbarkeitspolitik in erster Linie ein Angebot für Frauen sei, das als notwendig erachtet wird, um diese für eine Tätigkeit in der Wissenschaft zu gewinnen bzw. ihnen eine wissenschaftliche Karriere zu ermöglichen. Damit werden – in der Regel ungewollt und unreflektiert – die traditionellen Geschlechterstereotype und Rollenverteilungen bestätigt und verstärkt, indem Frauen die alleinige oder primäre Verantwortung für Familie, Pflege- und Sorgeleistungen zugeschrieben wird. Gleichstellungsbezogene strukturelle Maßnahmen sind zudem nicht mit Vereinbarkeitsfragen gleichzusetzen. Beide Handlungsfelder müssen als gesamtgesellschaftliche, alle Geschlechter gleichermaßen betreffende Ziele formuliert und auch explizit als solche dargestellt werden.

Die traditionellen Geschlechterstereotype können vor allem für Wissenschaftlerinnen eine Falle werden, wenn als „typisch weiblich“ geltendes Verhalten dem männlich konnotierten erfolgreichen Führungsverhalten gegenübergestellt wird. Die Überwindung von Geschlechterstereotypen gehört zu den am schwierigsten zu erreichenden Veränderungen, da diese in unserer Gesellschaft allumgreifend sind und häufig nicht reflektiert werden. Hochschulen und Wissenschaft bilden dabei keine Ausnahme. Daher bedarf es einer allgemein erhöhten Sensibilität – im Zweifel unterstützt durch ein gezieltes Training und Beratung – für den unreflektierten Einfluss unbewusster, stereotyper Voreingenommenheiten (unconscious bias), vor allem in kritischen Situationen wie Auswahlentscheidungen und Nominierungsprozessen.

Geschlechterstereotype können am ehesten überwunden werden, wenn die mit ihnen verbundene Zuspitzung auf „typisch“ männlich oder weiblich aufgegeben wird und die faktisch bestehende große Varianz im Verhalten innerhalb der Geschlechter stärker in das hochschulinterne und öffentliche Bewusstsein rückt. Vielfalt und Diversität müssen nicht nur zwischen den Gruppen akzeptiert und wertgeschätzt werden, wie es zunehmend geschieht, sondern auch innerhalb der Gruppen.

Bezogen auf die Gruppe der Wissenschaftlerinnen ist es eine wichtige Aufgabe der Wissenschaftskommunikation, durch die demonstrative Darstellung der Vielfalt wissenschaftlicher Leistungen, Tätigkeiten und Persönlichkeiten von Frauen systematisch den gängigen Stereotypen entgegenzutreten. Es geht im Kern darum, eine positive Sichtbarkeit von Frauen herzustellen – und ihrer Vielfalt. Über eine gezielte Wissenschaftskommunikation muss Sorge dafür getragen werden, dass Frauen, die die gläserne Decke überwunden haben, nicht Gefahr laufen, dass ihre Position zu einem „glass cliff“^[7] wird: Wenn sie in kritischen Phasen die Führung übernehmen und sie damit in höherem Maße dem Risiko des Scheiterns ausgesetzt sind, wird ein möglicher Misserfolg allein ihnen angelastet. Forscherinnen in besonders sichtbaren Positionen werden in den Gremien und von der Presseberichterstattung mit anderen Maßstäben gemessen als ihre männlichen Kollegen.^[8] Ähnliches hat auch eine Umfrage innerhalb der Max-Planck-Gemeinschaft ergeben: Personen auf der wissenschaftlichen Leitungsebene, d.h. Direktorinnen und Direktoren sowie Gruppenleitungen gaben mit 26,3 Prozent am häufigsten an, aufgrund ihres Geschlechts anders behandelt worden zu sein.^[9]



3.3. Einflussreiche Gremienpositionen mit Frauen besetzen

Das Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter in Gremien wird nicht zuletzt wegen der nach wie vor geringen Basisquoten nur selten verwirklicht. Zudem sind Frauen in der Wissenschaft aufgrund ihrer geringeren Anzahl durch multiple Gremientätigkeit besonders gefordert. Die DFG hat aktuell im Rahmen der qualitativen Berichtslegung zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards die höhere Beanspruchung von Frauen durch Gremienarbeit und Möglichkeiten der Kompensation als ein zentrales gleichstellungsbezogenes Thema aufgegriffen.

Kompensationen sind ein möglicher Beitrag zu einer stärkeren Präsenz von Frauen: Die Begrenzung eines überbordenden Gremienwesens, eine fallbezogene kritische Prüfung der Sinnhaftigkeit von Quoten oder ein verpflichtendes Training von Gremien im Hinblick auf „unconscious biases“^[10] sind alternative Möglichkeiten, die erhöhte Inanspruchnahme von Frauen für Gremienarbeit zu begrenzen.

Da jedoch allgemein abzusehen ist, dass sich angesichts der niedrigen Basisquoten an der verstärkten Beanspruchung von Frauen so schnell nichts ändern wird, sollten sich Hochschulleitungen und Wissenschaftseinrichtungen dafür einsetzen, dass Frauen, wenn sie multiple Gremientätigkeit nur begrenzt wahrnehmen können, einflussreichere Aufgaben übernehmen. Das bedeutet, dass Frauen Leitungspositionen übertragen werden und sie nicht – wie es häufig der Fall ist – Aufgaben in zweiter Reihe übernehmen, die in der Regel mit keinem geringeren Aufwand, aber deutlich geringerem Einfluss verbunden sind. Hochschulleitungen müssen dazu Auswahlprozesse implementieren, die eine angemessene Ansprache und Berücksichtigung weiblicher Hochschulangehöriger sicherstellen.

3.4. Mehr Unterstützung für Frauen in der Besetzung von Leitungspositionen

Insbesondere bedarf es eines stärkeren Willens, besonders einflussreiche Positionen im Wissenschaftssystem stärker mit Frauen zu besetzen. Gleichstellung wird nahezu ausnahmslos als allgemeine Zielsetzung akzeptiert und unterstützt – aber nicht hinreichend umgesetzt. Es bedarf klarer und sichtbarer Signale aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft selbst, dass mehr Frauen in Spitzenpositionen erwünscht sind. Bei den Besetzungsverfahren einflussreicher Positionen in der Wissenschaft sind die Entscheidungsstrukturen über die Nominierung bzw. Benennung zudem häufig intransparent bzw. vertraulich. Dies führt bisher oft zu Privilegierungen von Männern, die sich aus bestehenden Netzwerken selbst rekrutieren.

3.5. Erfahrungen und Netzwerke von „Elder Stateswomen“ nutzen

Ein wichtiger Teil des Unterstützungssystems können Frauen sein, die in der Wissenschaft bereits Führungspositionen eingenommen haben und in der Regel über ein breites und einflussreiches Netzwerk verfügen. Sie sind in besonderem Maße geeignet, nach Ende ihrer beruflich aktiven Zeit für Hochschulleitungen als Beraterinnen zur Verfügung zu stehen, z. B. auch in Konfliktfällen und für Vorschläge für die Rekrutierung geeigneter Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen. Mit der Gewinnung von „Elder Stateswomen“ beispielsweise für ein unabhängiges Advisory Board stünde Hochschulleitungen und auch Hochschulräten ein umfassender Erfahrungsschatz auch für Fragen der Gleichstellung zur Verfügung.

[4] Genderreport der Hochschulen in NRW 2019

[5] Bereits 2006 hielt die HRK in ihrer Empfehlung fest: „Die unzureichende Beteiligung von Frauen bedeutet ein Effizienz- und Exzellenzdefizit für den Hochschulbereich, denn das in Wissenschaft und Forschung liegende Innovationspotenzial kann zur Gänze nur genutzt werden, wenn herausragende Talente unabhängig vom Geschlecht in möglichst großer Zahl im Wissenschaftsbereich verbleiben und nicht auf dem Weg zu ihrer höchsten Leistungsfähigkeit in andere Beschäftigungsbereiche abwandern.“

[6] Ein weiteres, hochschulübergreifendes Beispiel ist „Mentoring Hessen – Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“, www.mentoringhessen.de (abgerufen 15.10.2019)

[7] Ryan & Haslam, *The Glass Cliff: Exploring the Dynamics Surrounding the Appointment of Women to Precarious Leadership Positions*, 2005

[8] www.republik.ch/2019/03/22/mit-einem-maennlichen-professor-waere-man-anders-umgesprungen (zum Fall Corolla an der ETH Zürich; abgerufen am 23.9.2019)

[9] www.forschung-und-lehre.de/management/probleme-mit-mobbing-und-diskriminierung-in-der-mpg-1901/ (abgerufen am 23.9.2019)

[10] Vgl. z.B. Online-Tutorial der Universität Heidelberg zu Gender-Bias im Berufungsverfahren, www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte/karriere/onlinetutorial_genderbias.html (abgerufen 15.10.2019)

[1] Frauen fördern. Empfehlung des 209. Plenums der HRK vom 14.11.2006

[2] CHECK, Universitätsleitung in Deutschland, staatliche Universitäten, Stand Dezember 2019

[3] Zahlen aus: GWK. Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 22. Fortschreibung des Datenmaterials 2016/2017 zu Frauen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Bonn 2018, Tabelle 4.1



27. HRK-Mitgliederversammlung
vom 19. November 2019
Entscheidung

Evaluation Wissenschaftszeitvertragsgesetz und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Abschluss des „Zukunftsvertrags“ und damit der Einstieg des Bundes in die dauerhafte Finanzierung der Hochschullehre ist ein bedeutsamer Schritt für die Verlässlichkeit der Hochschulfinanzierung. Mit der dauerhaften Förderung ab 2021 soll nach dem Willen von Bund und Ländern insbesondere unbefristetes, mit Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal ausgebaut werden. Bund und Länder sehen darin einen wesentlichen Faktor für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Bereits für das Jahr 2020 ist die Evaluation der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes gesetzlich vorgesehen. Mit dem Änderungsgesetz sollte Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis entgegengetreten werden, ohne die in der Wissenschaft erforderliche Flexibilität und Dynamik zu beeinträchtigen. Die Novelle flankierte die Bemühungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen um eine Verbesserung der Beschäftigungssituation und Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Personals.

Die umfassende Standortbestimmung durch die Evaluation, verbunden mit der verlässlicheren Finanzierungsperspektive des Zukunftsvertrags, gibt den Hochschulen die Möglichkeit, ihre Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihre Befristungspraxis zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Hintergrund

Eine geeignete Systematik hierfür stellen die HRK-Empfehlung „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“ (2014) sowie die Kernthesen zu dieser Empfehlung dar.^[1] Mit diesen Empfehlungen hat die HRK Standards für die Nachwuchsförderung und das Anliegen der Personalentwicklung gesetzt, die eine große Anzahl von Hochschulen in hochschul-spezifischen Orientierungsrahmen umgesetzt haben. Weiter vorangetrieben wurde die Entwicklung von Personalentwicklungskonzepten außerdem durch Vorgaben verschiedener Förderprogramme. So war etwa im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure Track Programm) die Verankerung der Personalentwicklung als strategisches Handlungsfeld der Universität Antragsvoraussetzung.

Auch in der Exzellenzstrategie stellt die Qualität der Personalentwicklungskonzepte sowohl auf Ebene der Exzellenzcluster, als auch in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ein Kriterium dar.

Handlungsfelder

Ziel der hochschulspezifischen Orientierungsrahmen war es, Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Angebote für akademische Karrierewege zu erarbeiten, in denen Befristungsregeln und Möglichkeiten für Zusatzqualifikationen Berücksichtigung finden. Die Personalentwicklungskonzepte sollten dem Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Diversitätsaspekten Rechnung tragen. Jede Hochschule sollte unter Einbindung der Fakultäten bzw. Fachbereiche ein Konzept für die zukünftige Stellenplanung und Personalentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe unbefristeter und befristeter Arbeitsverhältnisse im Bereich des promovierten wissenschaftlichen Personals erarbeiten.

Neben der Identifizierung und Besetzung von Dauerstellen wurden die Schaffung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten und die Weiterentwicklung von Kooperationen zu Handlungsfeldern der Hochschulen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestimmt.

Die Hochschulen haben ihr Angebot zur Qualifizierung von Promovierenden im Rahmen von Graduiertenschulen und -akademien sowie strukturierten Promotionsprogrammen in den letzten Jahren erheblich erweitert. Zunehmend bieten sie darüber hinaus auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotion eine Reihe von Förderungen an. Qualifizierungsangebote erstrecken sich zum einen auf Angebote, die insbesondere auf Karrieren innerhalb der Wissenschaft ausgerichtet sind, beispielsweise in den Bereichen Hochschuldidaktik oder Drittmittelinwerbung. Zum anderen haben die Hochschulen Fördermaßnahmen entwickelt, die auch oder sogar primär für außerhochschulische Karrierewege von Bedeutung sind, z. B. Trainings im Bereich Entrepreneurship oder Projektmanagement.

Die Hochschulen sehen sich jedoch häufig mit der Schwierigkeit konfrontiert, erfolgreiche Qualifizierungsangebote dauerhaft aufrecht zu erhalten, da auch in diesem Bereich eine hohe Abhängigkeit von Drittmitteln und befristeten Landes- und Bundesmitteln sowie Vorgaben in Zielvereinbarungen besteht. Möglicherweise können neue Kooperationen mit anderen Hochschulen bzw. außerhochschulischen Partnern Chancen eröffnen, Maßnahmen zu verdauern und neue Angebote zu entwickeln, die Karriereperspektiven für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter vielfältigen.

Empfehlung

Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftspolitischen und hochschulischen Entwicklungen erklärt die Mitgliederversammlung der HRK:

1. Die Mitgliedshochschulen der HRK unterstützen die Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.
2. Flankierend setzt die Mitgliederversammlung eine Arbeitsgruppe ein, die auf der Grundlage der Empfehlungen des Orientierungsrahmens Berichte und Empfehlungsentwürfe erarbeitet u. a. zu
 - Grundsätzen von Arbeit in der Wissenschaft unter Berücksichtigung des Gedankens der wissenschaftlichen Generationengerechtigkeit,
 - dem Verhältnis Dauerstellen/befristete Stellen im wissenschaftlichen Bereich und dem Unterschied zwischen Qualifizierungsaufgaben und Daueraufgaben,
 - noch offenen Rechtsfragen der Befristung in der Wissenschaft – auch mit Blick auf das Drittmittelrecht,
 - Kooperationsmodellen nach der Promotion insbesondere mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie zwischen Universitäten und FH/HAW hinsichtlich des Karrierewegs zur FH/HAW-Professur. Dabei sollte auch die Internationalisierung von Karrierewegen Berücksichtigung finden.

[1] Kernthesen zum „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege neben der Professur“, Empfehlung der 18. HRK-Mitgliederversammlung vom 12.5.2015

27. HRK-Mitgliederversammlung

vom 19. November 2019

Entschließung

Kein Platz für Antisemitismus

Die Mitgliederversammlung der HRK ist entsetzt über die Terror-
attacke in Halle/Saale am 9. Oktober 2019, dem Tag des jüdischen
Versöhnungsfestes, und über die sich häufenden antisemitischen
Vorfälle in Deutschland (mindestens 1799 allein im Jahr 2018).

Sie wendet sich gegen Antisemitismus in jeglicher Form.

An deutschen Hochschulen ist kein Platz für Antisemitismus.

Die Mitgliederversammlung der HRK unterstützt die Resolution
„Gegen BDS^[1] und jeden Antisemitismus“ des Jungen Forums der
Deutsch-Israelischen Gesellschaft, der Jüdischen Studierenden-
union Deutschland, des freien Zusammenschlusses von student*in-
nenschaften, des AstA der Technischen Universität Darmstadt und
des AstA der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt sowie
parteinaher Hochschulgruppen wie den Juso Hochschulgruppen,
den Liberalen Hochschulgruppen, Campus Grün und dem Ring
Christlich-Demokratischer Studenten.^[2]

Die deutschen Hochschulen sind Zentren der demokratischen Kul-
tur, Orte des Dialogs und Stätten der Vielfalt.^[3] Bereits mit der Akti-
on „Weltoffene Hochschulen gegen Fremdenfeindlichkeit“ haben
die Hochschulen ein Zeichen gesetzt und klare Bekenntnisse und
entschlossenes Handeln zugunsten einer toleranten und weltoffen-
en Gesellschaft gefordert.^[4] Außerdem stehen die Hochschulen in
Deutschland in besonderer historischer Verantwortung, allen
Formen des Antisemitismus entschieden entgegenzutreten.

Die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remem-
brance Alliance (IHRA)^[5], welche auch durch die Bundesregierung
Anerkennung findet^[6], bietet eine klare Grundlage zum Erkennen
von Judenhass und ist damit ein wichtiges Werkzeug bei seiner
Bekämpfung. Dabei wird auch der israelbezogene Antisemitismus
berücksichtigt. Die Mitgliedshochschulen der Hochschulrektoren-
konferenz begrüßen diese Antisemitismusdefinition ausdrücklich
und möchten sie an allen Hochschulstandorten etabliert sehen. In
ihren Institutionen findet sie Anwendung und wird den Mitgliedern
vermittelt. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet
sein, jüdische Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studie-
rende müssen sich an allen Hochschulen sicher fühlen können.
Forschung zu Antisemitismus, seiner Genese und seiner Wirkweise,
entsprechende Angebote in Studium und Lehre sowie der Erkennt-
nistransfer an Multiplikatoren und Entscheidungsträger sind für die
erfolgreiche Bekämpfung des Antisemitismus von höchster Wich-
tigkeit.

[1] BDS steht für „Boycott, Divestment and Sanctions“; der Bundes-
tag hat mit Annahme des Antrags Ds. 19/10191 „Der BDS-Bewe-
gung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“
beschlossen, die BDS-Kampagne und den Aufruf zum Boykott von
israelischen Waren oder Unternehmen sowie von israelischen
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und
Künstlern oder Sportlerinnen und Sportlern zu verurteilen
(17.5.2019).

[2] Diese Entschließung unterstützt die Resolution „Gegen BDS und
jeden Antisemitismus“ des Jungen Forums der Deutsch-Israelischen
Gesellschaft, der Jüdischen Studierendenunion Deutschland, des
freien Zusammenschlusses von student*innenschaften, des AstA
der Technischen Universität Darmstadt und des AstA der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt sowie parteinaher
Hochschulgruppen wie den Juso Hochschulgruppen, den Liberalen
Hochschulgruppen, Campus Grün und dem Ring Christlich-Demo-
kratischer Studenten. Vgl. [www.fzs.de/positionen/feminismus-
antidiskriminierung/gegen-antisemitismus/](http://www.fzs.de/positionen/feminismus-antidiskriminierung/gegen-antisemitismus/)

[3] Beschluss des Senats der Hochschulrektorenkonferenz vom
13.10.2016: Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft
und Gesellschaft. Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderun-
gen des Hochschulsystems (Stand 2018), S. 1f. Als Partner der
europäischen Vereinigung Universities for Enlightenment hat sich die
HRK bereits ausdrücklich zur Verurteilung des Antisemitismus
bekannt. Vergleiche die Stellungnahme vom 13.12.2018 unter
www.u4e.eu/viennastatement

[4] Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit:
Bundesweite Aktion der HRK-Mitgliedshochschulen, [www.hrk.de/
presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/weltoffe-
ne-hochschulen-gegen-fremdenfeindlichkeit-bundesweite-akti-
on-der-hrk-mitgliedshochschulen/](http://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/weltoffene-hochschulen-gegen-fremdenfeindlichkeit-bundesweite-aktion-der-hrk-mitgliedshochschulen/) abgerufen 15.10.2019

[5] www.holocaustremembrance.com/de/node/196 abgerufen
20.9.2019

[6] [www.auswaertiges-amt.de/de/ausenpolitik/themen/kulturdia-
log/-/216610](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ausenpolitik/themen/kulturdia-
log/-/216610) abgerufen 20.9.2019: „Antisemitismus ist eine
bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber
Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort
oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/
oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen
oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat
Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel
solcher Angriffe sein.“

Wir über uns

Wir über uns

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz	47
Das Präsidium	48
Die Mitgliedshochschulen der HRK	50
Organisation der HRK	56
Die Ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK	57
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	58
Landesrektorenkonferenzen	59
Hochschulen in Zahlen.	66

Projekte und Dienstleistungen

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern	70
Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung.	71
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	72
Projekt „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“	73
Hochschulkompass	74
Bibliothek	75

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz*

- 1.** Die HRK repräsentiert die Hochschulen und damit das institutionelle Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems.
- 2.** Die HRK steht für Autonomie und Freiheit als Grundlagen der in den Hochschulen stattfindenden Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre ein. Sie erklärt und verteidigt diese Werte durch ihr öffentliches Engagement und ihr nationales, europäisches und internationales Wirken.
- 3.** Die HRK betrachtet Diversität und Weltoffenheit der Hochschulen als entscheidende Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit und Zusammenarbeit, die wiederum die wichtigsten Ressourcen einer zukunftsfähigen freiheitlichen Gesellschaft bilden.
- 4.** Die HRK bildet in der Vielfalt, Innovationskraft und wissenschaftlichen Produktivität ihrer Mitgliedseinrichtungen die besondere Stärke der deutschen Hochschullandschaft ab.
- 5.** Die HRK bringt durch ihre Mitgliedsinstitutionen das gesamte Spektrum wissenschaftlicher und künstlerischer Lehr- und Forschungsformen und -kulturen zur Geltung und setzt sich für deren nachhaltige Finanzierung und Ausstattung ein.
- 6.** Die HRK fördert den Dialog zwischen den Hochschulen und Hochschularten und bringt gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die gemeinsamen Interessen der Hochschulen im Sinne einer Stärkung des gesamten Hochschulsystems und als Basis der jeweils hochschulspezifischen Profile zum Ausdruck.
- 7.** Die HRK erarbeitet Empfehlungen zum Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für qualitätsorientierte akademische Lehre, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen, die Grundlagen internationalen Hochschulaustauschs, für Innovation und Transfer und für Modelle guter Hochschulsteuerung.
- 8.** Die HRK versteht ihr öffentliches Auftreten gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Beitrag zur Sicherung des Hochschulsystems, das sie zugleich durch Konzepte und Strategieentwürfe weiterentwickelt und zukunftstüchtig macht.
- 9.** Die HRK gestaltet und fördert den Dialog innerhalb des Wissenschaftssystems und der zugehörigen Netzwerke. Als Mitglied der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützt und trägt sie entsprechende Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der deutschen Wissenschaft im nationalen, europäischen und internationalen Raum.

Das Präsidium

Präsident



Professor Dr. Peter-André Alt
(Deutsche Philologie)
Präsident der
Hochschulrektorenkonferenz
seit 1. August 2018

„Die Hochschulen tragen hohe Verantwortung in der Demokratie. Indem sich die Hochschulrektorenkonferenz für die Sicherung und Entwicklung des Studienangebots einsetzt, für Fächervielfalt und für eine Forschung, die die besonderen Potenziale der Hochschullandschaft nutzt, erfüllt sie eben diese Mission. Aber auch eine unmissverständliche Positionierung gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entspringt sozialer Verantwortung. Und eine geschlechterparitätische Besetzung des HRK-Präsidiums darf auch als gesellschaftspolitisches Signal in die Wissenschaft und weit darüber hinaus verstanden werden.“

Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten



Professorin Dr. Monika Gross
(Biologie)
Ehemalige Präsidentin und Professorin
der Beuth Hochschule für Technik Berlin
HRK-Vizepräsidentin für Digitalisierung
und wissenschaftliche Weiterbildung
Mitglied im Präsidium seit 2016

„In dem großen Themenspektrum der Digitalisierung spielt die Sicherheit eine essentielle Rolle. Die HRK wirkt dabei mit, das notwendige Bewusstsein dafür bei allen Hochschulmitgliedern zu schärfen und um angemessene Investitionen in die technischen und personellen Ressourcen zu streiten. Dabei halten wir analoge Angebote für Erfahrungsaustausch und Diskussion weiterhin für unverzichtbar. Im vergangenen Jahr war das ein Workshop zum Thema Informationssicherheit für Hochschulleitungen und eine große Konferenz zu Datensicherheit in einer modernen Lehre für das Hochschulforum Digitalisierung, an dem die HRK beteiligt ist.“



Professorin Dr. Carola Jungwirth
(Wirtschaftswissenschaften)
Ehemalige Präsidentin und Professorin
der Universität Passau
HRK-Vizepräsidentin für Lehre und
Studium
Mitglied im Präsidium seit 2019

„150 Millionen pro Jahr für Innovationen in der Hochschullehre komplementieren die Verstärkung und Dynamisierung der Bund-Länder-Finanzierung durch den Zukunftsvertrag, der die Hochschulpakete ablösen wird. Als HRK und mit der HRK bringen wir die Vorstellungen der Hochschulleitungen aktiv in die Programmgestaltung ein. Es soll jeder Hochschule möglich sein, Innovationen in der Hochschullehre passgenau und hochschulspezifisch zu realisieren. Die Begleitung dieses Prozesses gehört zu den Erfahrungen, die mir die Bedeutung einer starken HRK immer wieder deutlich machen.“



Professor Dr. Karim Khakzar
(Elektrotechnik)
Präsident der Hochschule Fulda
Sprecher der Mitgliedergruppe der
Fachhochschulen in der HRK
Mitglied im Präsidium seit 2016

„50 Jahre nach den ersten Gründungen sind die Fachhochschulen/ Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu unverzichtbaren Elementen unseres Hochschulsystems geworden. Das wurde anlässlich des Jubiläums von einer breiten Öffentlichkeit gewürdigt. Die HRK-Mitgliedergruppe hat eine große Jubiläumskampagne mit vereinten Kräften ermöglicht, auch das eine sehr positive Erfahrung. Mit dem Lübecker Manifest haben wir unser Selbstverständnis und unsere politischen Forderungen sehr klar formuliert – als Zwischenbilanz nach einem halben Jahrhundert und als Leitlinie für die nächste Zukunft.“



Professor Dr. Ulrich Radtke
(Geografie)
Rektor der Universität Duisburg-Essen
Sprecher der Mitgliedergruppe der
Universitäten in der HRK
HRK-Vizepräsident für Governance und
Hochschulmanagement
Mitglied im Präsidium seit 2016



Offen im Denken

„In der großen und vielgestaltigen deutschen Wissenschaftslandschaft stehen die Universitäten im Zentrum. Der Austausch innerhalb unserer HRK-Mitgliedergruppe ist ein wichtiges Forum, um immer wieder auszutariieren, wie wir diese Rolle definieren und wie wir ihr am besten gerecht werden können. Deshalb haben wir mit einem eigenen Mission Statement unser Selbstverständnis formuliert und suchen nun regelmäßig im Rahmen Parlamentarischer Abenden den Austausch mit der Politik zu Fragen, die in erster Linie die Universitäten in ihrer besonderen Verantwortung betreffen.“



Professor Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter
(Produktionstechnik)
Rektor der Universität Bremen
HRK-Vizepräsident für Internationale
Angelegenheiten
Mitglied im Präsidium seit 2018



„Die internationale Hochschulzusammenarbeit ist derzeit überschattet von bedenklichen Entwicklungen, auch in besonders wichtigen und traditionell verlässlichen Partnerländern. Wir betrachten dies mit Sorge, aber vor allem mit dem festen Willen, die akademischen Beziehungen weiter zu pflegen und wo möglich auszubauen. Mit ihrem Aufruf zur Beteiligung an der Europa-Wahl hat die HRK erinnert, dass grenzenloses Studieren, dass friedliche internationale Zusammenarbeit keine Selbstverständlichkeit sind und aktiver Unterstützung aller bedürfen.“



Professorin Dr. Johanna Eleonore Weber
(Psychologie)
Rektorin der Universität Greifswald
HRK-Vizepräsidentin für Hochschulmedizin, Gesundheitswissenschaften, Gleichstellung und Diversity
Mitglied im Präsidium seit 2014



„Die HRK sieht sich in der Pflicht, auf Qualitätssicherung im Hochschulsystem hinzuwirken. Deshalb hat die Mitgliederversammlung bei der Diskussion um Zweitcampusmodelle in der Medizinausbildung dazu aufgerufen, dass keine Abstriche bei der Qualität in Lehre und Forschung erfolgen dürfen. Im Bereich Gleichstellung und Diversity – ein Thema, das ich im Präsidium von Ulrike Beisiegel übernommen habe – ist neben den wissenschaftlichen Karriereperspektiven der Aufstieg von Frauen im Hochschulmanagement und in andere Spitzenpositionen in der Wissenschaft ein dringliches Anliegen für die HRK, zu dem sie sich sehr klar geäußert hat.“



Professorin Dr. Birgitta Wolff
(Wirtschaftswissenschaften)
Präsidentin der Goethe-Universität
Frankfurt am Main
HRK-Vizepräsidentin für Forschung,
wissenschaftlichen Nachwuchs,
Transfer und Kooperation
Mitglied im Präsidium seit 2018



„Auch im letzten Jahr hat sich die HRK intensiv für die Stärkung der Hochschulforschung eingesetzt. Die Gestaltung der steuerlichen Forschungsförderung steht beispielhaft für den Erfolg dieser Lobby-Arbeit. Auf europäischer Ebene wirkt die HRK gerade als Motor für die Positionierung der Hochschulen bei der Weiterentwicklung des EU-Forschungsraums. Und mit ihrem Orientierungsrahmen haben die HRK-Mitglieder schon 2014 Standards für die Transparenz von Karriereperspektiven der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte entwickelt, auf der wir jetzt – auch im Kontext der nun anstehenden Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes – weiter aufbauen können.“

Die Mitgliedshochschulen der HRK*

Fachhochschule Aachen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Ansbach

Technische Hochschule Aschaffenburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg -
University of Applied Sciences

Universität Augsburg

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Universität Bayreuth

Alice Salomon Hochschule Berlin

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Evangelische Hochschule Berlin

Freie Universität Berlin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen,
Betriebswirtschaft und Biotechnologie

Fachhochschule Bielefeld

Universität Bielefeld

Technische Hochschule Bingen

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
[Bochum]

Hochschule Bochum - University of Applied Sciences

Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
[Bochum]

Ruhr-Universität Bochum

Technische Hochschule Georg Agricola [Bochum]

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Technische Hochschule Brandenburg

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Hochschule Bremen

Hochschule für Künste Bremen

Jacobs University Bremen

Universität Bremen

Hochschule Bremerhaven

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Clausthal

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	Europa-Universität Flensburg
Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) – Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts	Hochschule Flensburg
Hochschule Darmstadt	Frankfurt (am Main) University of Applied Sciences
Technische Universität Darmstadt	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Technische Hochschule Deggendorf	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Hochschule für Musik Detmold	Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main
Fachhochschule Dortmund	Hochschule für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt am Main
Technische Universität Dortmund	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Hochschule für Bildende Künste Dresden	Technische Universität Bergakademie Freiberg
Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences
Technische Universität Dresden	Pädagogische Hochschule Freiburg
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau
Hochschule Düsseldorf	Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weißenstephan-Triesdorf [Freising]
Kunstakademie Düsseldorf	Hochschule Fulda - University of Applied Sciences
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	Theologische Fakultät Fulda
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	Hochschule Geisenheim
Hochschule Emden/Leer	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Fachhochschule Erfurt	Justus-Liebig-Universität Gießen
IUBH Erfurt	Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]
Universität Erfurt	Georg-August-Universität Göttingen
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Universität Greifswald
Folkwang Universität der Künste [Essen]	
Universität Duisburg-Essen	
Hochschule Esslingen	

Die Mitgliedshochschulen der HRK

FernUniversität in Hagen

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft
[Hamburg]

Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie
[Hamburg]

HafenCity Universität Hamburg

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Universität Hamburg

Technische Universität Hamburg

Hochschule Hamm-Lippstadt

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hochschule Hannover

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und
Technik [Heide]

Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

SRH Hochschule Heidelberg - Staatlich anerkannte
Fachhochschule

Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik

Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst,
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Universität Hildesheim

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Technische Universität Ilmenau

Technische Hochschule Ingolstadt

Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]

Ernst-Abbe-Hochschule Jena – University of Applied Sciences

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)

Technische Universität Kaiserslautern

Hochschule für Musik Karlsruhe

Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft

Karlsruher Institut für Technologie

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Universität Kassel

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Fachhochschule Kiel

Muthesius Kunsthochschule [Kiel]

Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]

Hochschule Koblenz

Deutsche Sporthochschule Köln

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen -
Catholic University of Applied Sciences [Köln]

Kunsthochschule für Medien Köln

Rheinische Fachhochschule Köln

Technische Hochschule Köln	Universität Koblenz-Landau [Mainz]
Universität zu Köln	Hochschule Mannheim
Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Universität Konstanz	Universität Mannheim
Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]	Philipps-Universität Marburg
Hochschule Niederrhein [Krefeld]	Hochschule Merseburg
Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften	Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences
HHL Leipzig Graduate School of Management	Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	Akademie der Bildenden Künste München
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Hochschule für Musik und Theater München
Universität Leipzig	Hochschule für Philosophie [München]
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]	Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München - Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“
Technische Hochschule Lübeck	Ludwig-Maximilians-Universität München
Musikhochschule Lübeck	Technische Universität München
Universität zu Lübeck	Universität der Bundeswehr München [Neubiberg]
Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik - staatlich anerkannte	Fachhochschule Münster
Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg	Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein	Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
Leuphana Universität Lüneburg	Augustana-Hochschule Neuendettelsau
Hochschule Magdeburg-Stendal	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Hochschule Nordhausen
Hochschule Mainz	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg
Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences	Hochschule für Musik Nürnberg

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Lutherische Theologische Hochschule Oberursel

Hochschule für Gestaltung Offenbach

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Hochschule Osnabrück

Universität Osnabrück

Theologische Fakultät Paderborn

Universität Paderborn

Universität Passau

Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

Fachhochschule Potsdam

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
[Potsdam-Babelsberg]

Universität Potsdam

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Universität Regensburg

Hochschule Reutlingen, Hochschule für
Technik-Wirtschaft-Informatik-Design

Technische Hochschule Rosenheim

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Universität Rostock

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Hochschule der Bildenden Künste Saar

Hochschule für Musik Saar

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Universität des Saarlandes

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
[Sankt Augustin]

Hochschule Schmalkalden

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Universität Siegen

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Hochschule Stralsund

Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule für Technik Stuttgart

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Universität Hohenheim [Stuttgart]

Universität Stuttgart

Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences

Theologische Fakultät Trier

Universität Trier

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Eberhard Karls Universität Tübingen

Technische Hochschule Ulm

Universität Ulm

WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]

Universität Vechta

Bauhaus-Universität Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) [Wernigerode]

EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]

Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden, Rüsselsheim

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar - University of Applied Sciences: Technology, Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften [Wolfenbüttel]

Hochschule Worms, University of Applied Sciences

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel (Hochschule für Kirche und Diakonie)

Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

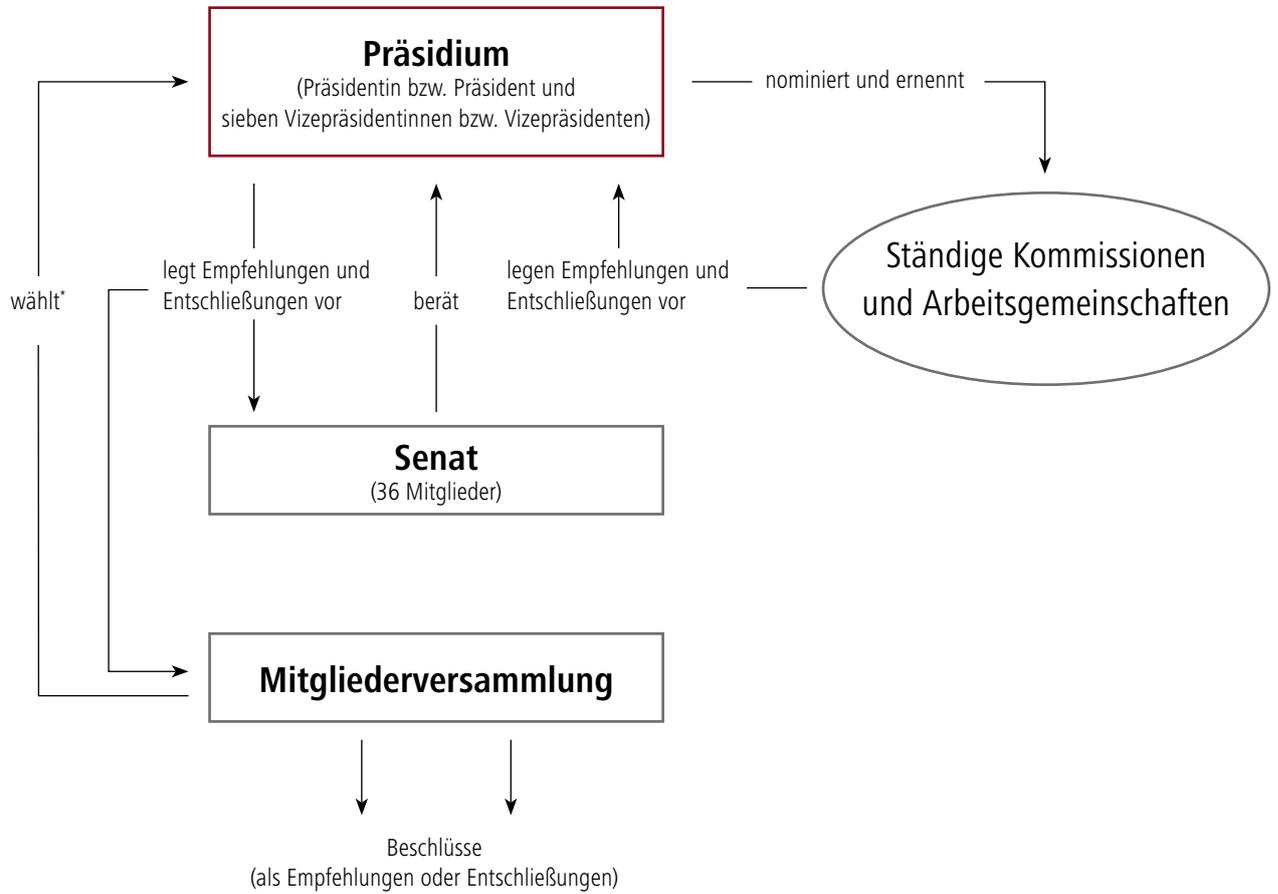
Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

Organisation der HRK



* mit Ausnahme der Sprecherinnen und Sprecher der Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen

Die Ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK*

Ständige Kommission für Lehre und Studium

(einschließlich Zukunft digitaler Lehre)

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Carola Jungwirth
Präsidentin der Universität Passau

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Birgitta Wolff
Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Ständige Kommission für Organisation und Governance

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Radtke
Rektor der Universität Duisburg-Essen

Ständige Kommission „Internationalisierung der Hochschulen“

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter
Rektor der Universität Bremen

Ständige Kommission für Transfer und Kooperation

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Birgitta Wolff
Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Ständige Kommission „Digitalisierung“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Monika Gross

Ständige Kommission für Medizin und Gesundheitswissenschaften

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin der Universität Greifswald

Arbeitsgruppe „Kooperative Promotionen“

Vorsitz: Professor Dr. Ulrich Radtke

HRK/KMK-Lenkungsausschuss

Vorsitz: Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der
Hochschulrektorenkonferenz
Udo Michallik, Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Carola Jungwirth
Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Lenkungsausschuss „Bundesweite Lizenzierung/ Projekt DEAL“

Vorsitz: Professor Dr. Horst Hippler

Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die aus dem Kreis der aktiven Rektorinnen und Rektoren und Prorektorinnen und Prorektoren sowie der ehemaligen Rektorinnen und Rektoren der in der HRK vertretenen Hochschulen gewählt werden sowie weiteren Persönlichkeiten, die sich aber durch tätige Unterstützung der Aufgaben der HRK um diese verdient gemacht haben.

Der Beirat berät den vom Vorstand der Stiftung vorgelegten finanziellen Jahresbericht und den Entwurf des Haushaltsplans für das nächste Kalenderjahr. Er bestimmt die Prüferin oder den Prüfer der Finanzgebarung der Stiftung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates berichtet der HRK-Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes. Sie oder er berichtet über den vom Beirat gebilligten Haushaltsplan und beantragt die Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Professor Dr. Karl-Dieter Gröske (Vorsitzender)
Professor Dr.-Ing. Stefan Bartels-von Mensenkampff
Professorin Dr. Gabriele Beibst
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer
Professor Dr. Erhard Mielenhausen
Professor Dr. Wilfried Müller
Professorin Dr. Ursula Nelles
Professor Dr. Peter Scharff

Landesrektorenkonferenzen *

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Bernhard Eitel
Rektor der Universität Heidelberg

Stellvertreter: Professor Dr. Stephan Dabbert
Rektor der Universität Hohenheim

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Etzelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93361
Fax: 0711 120-93366
kadel@lrk-bw.de
www.lrk-bw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bastian Kaiser
Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg

Stellvertreter: Professor Dr. Volker Reuter
Rektor der Technischen Hochschule Ulm
Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor der Hochschule Aalen
Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident der Hochschule Reutlingen

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Baden-Württemberg e. V.
Benjamin Peschke
Hospitalstraße 8
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 995281-60
Fax: 0711 995281-66
peschke@haw-bw.de
info@haw-bw.de
www.hochschulen-bw.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Heidelberg

Stellvertreter: Professor Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Karlsruhe

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen
Hochschulen Baden-Württembergs
Anja Bast-Schneider
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Keplerstraße 87
69120 Heidelberg
Tel.: 06221 477-482
geschaeftsstelle-lrk@vw.ph-heidelberg.de
www.ph-bw.de

Musikhochschulen:

Vorsitzende: Dr. Regula Rapp
Rektorin der Staatlichen Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst Stuttgart
Urbanstraße 25
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 212-4631
Fax: 0711 212-4632
rektorin@hmdk-stuttgart.de
www.hmdk-stuttgart.de

Landesrektorenkonferenzen

Bayern

Universitäten:

Vorsitzende: Professorin Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin der Universität Augsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Hebel
Präsident der Universität Regensburg

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Alexander Fehr
Seitzstraße 5
80538 München
Tel.: 089 2101-9940
Fax: 089 2101-9941
kontakt@unibayern.de
www.unibayern.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzende: Professorin Dr. Uta M. Feser
Präsidentin der Hochschule Neu-Ulm

Stellvertreter: Professor Dr. Walter Schober
Präsident der Technischen Hochschule
Ingolstadt

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.
Lena von Gartzten
Hohenzollernstraße 102
80796 München
Tel.: 089 5404137-22
Fax: 089 5404137-29
lena.vongartzten@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de

Berlin

Vorsitzender: Professor Dr. Christian Thomsen
Präsident der Technischen Universität Berlin

Stellvertreter: Professor Dr. Werner Ullmann
Präsident der Beuth Hochschule
für Technik Berlin
Professor Martin Rennert
Präsident der Universität der Künste Berlin

Geschäftsstelle : Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten
der Berliner Hochschulen
Hans-Joachim Sorgatz
Technische Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin
Tel.: 030 314 22803
Fax: 030 314 23915
info@lkrp-berlin.de
www.lkrp-berlin.de

Brandenburg

Vorsitzender: Prof. Oliver Günther, Ph.D.
Präsident der Universität Potsdam

Stellvertreterin: Professorin Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin der Technischen
Hochschule Wildau

Geschäftsstelle: Brandenburgische Landesrektorenkonferenz
Dr. Vera Ziegeldorf
Universität Potsdam
Am neuen Palais 10
14469 Potsdam
Tel.: 0331 977-1220
vera.ziegeldorf@uni-potsdam.de
www.blrk.de

Bremen

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter
Rektor der Universität Bremen

Stellvertreterin: Professorin Dr. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Bremen
Sabine Schulte
Universität Bremen
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60112
sabine.schulte@vw.uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Micha Teuscher
Präsident der HAW Hamburg

Kontakt: Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)
Jana Nöller
c/o HAW Hamburg
Berliner Tor 5
20099 Hamburg
Tel.: 040 42875-9835
Fax: 040 42731-0785
geschaefsstelle.lhk@haw-hamburg.de
www.lhk-hamburg.de

Hessen

Universitäten:

Vorsitzende: Professorin Dr. Birgitta Wolff
Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt

Stellvertreter: Professor Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidien
(KHU)
Maria Maurer
Goethe-Universität Frankfurt
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Tel.: 069 798-15197
geschaefsstelle@khu-hessen.de
www.khu-hessen.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Frank Dievernich
Präsident der Frankfurt
University of Applied Sciences

Stellvertreter: Professor Dr. Matthias Willems
Präsident der Technischen Hochschule
Mittelhessen

Kontakt: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Hessen (HAW)
Anna Arsova-Odrich
c/o Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1533-2421
geschaefsstelle@haw-hessen.de
www.haw-hessen.de

Landesrektorenkonferenzen

Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: Professor Dr. Bodo Hoffmeister-Wigand
Rektor der Hochschule Wismar

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
Antje Mayer
c/o Universität Rostock
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Tel.: 0381 498-1243
Fax: 0381 498-1241
antje.mayer@uni-rostock.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Lambert T. Koch
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer
Rektor der Universität Bielefeld

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Universitäten in
NRW e. V.
Sebastian Krauß
c/o Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 439-5360
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Niedersachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich
Präsident der Stiftung Universität Hildesheim

Stellvertreterinnen/ Professorin Dr. Ulrike Beisiegel

Stellvertreter: Präsidentin der Universität Göttingen
Professor Dr. Gerhard Kreuz
Präsident der Hochschule Emden/Leer
Professorin Dr. Susanne Rode-Breyman
Präsidentin der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)
Nina Moritz
c/o Stiftung Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
Tel.: 05121 883-90026
geschaeftsstelle@lhk-niedersachsen.de
www.lhk-niedersachsen.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Marcus Baumann
Rektor der Fachhochschule Aachen

Stellvertreterin: Professorin Dr. Ute von Lojewski
Präsidentin der Fachhochschule Münster

Geschäftsstelle: Hochschulen NRW – Landesrektor_innen-
konferenz der Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften e. V.
Robert von Olberg
c/o Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
Fax: 0251 83-64060
robert.von-olberg@fh-muenster.de
www.fh-nrw.de

Kunst- und Musikhochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Grosse
Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Stellvertreter: Professor Maik Löbbert
Rektor der Kunstakademie Münster -
Hochschule für Bildende Künste

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Kunst- und
Musikhochschulen NRW
Maximilian Zindel
Hochschule für Musik Detmold
Neustadt 22
32756 Detmold
Tel.: 05231 975-967
Fax: 05231 975-604
maximilian.zindel@hfm-detmold.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Professor Dr. Michael Jäckel
Präsident der Universität Trier

Stellvertreter: Professor Dr. Norbert Kuhn
Präsident der Hochschule Trier

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz
Jörg Sprave
Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier
Tel.: 0651 201-4214
sprave@uni-trier.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Manfred J. Schmitt
Präsident der Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle: Kirsten Trapp
Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-3906
referentin@uni-saarland.de

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg

Stellvertreter: Professor Dr. Ludwig Hilmer
Rektor der Hochschule Mittweida
Matthias Flügge
Rektor der Hochschule für Bildende Künste
Dresden

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Christin Grunenberg
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg
Tel.: 03731 39-4349
Fax: 03731 39-3323
geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de
www.lrk-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Universität Magdeburg

Stellvertreter: Professor Dr. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt
Dr. Volker-Uwe Kirbs
Universität Magdeburg
Universitätsplatz 2
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 67-58683
Fax: 0391 67-11157
volker-uwe.kirbs@ovgu.de
www.lrk-lsa.de

Landesrektorenkonferenzen

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Rico Gubler
Präsident der Musikhochschule Lübeck

Stellvertreter: Dr. Christoph Jansen
Präsident der Hochschule Flensburg
Professor Dr. Lutz Kipp
Präsident der Universität Kiel

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein
Isabell Seider
c/o Musikhochschule Lübeck
Große Petersgrube 21
23552 Lübeck
Tel.: 0451 1505-216
Fax: 0451 1505-301
isabell.seider@mh-luebeck.de
www.lrk-sh.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzende: Professorin Gabriele Langendorf
Rektorin der Hochschule der
Bildenden Künste Saar

Stellvertreter: Dr. Arne Zerbst
Präsident der Muthesius Kunsthochschule Kiel

Sekretariat: Rektorenkonferenz der deutschen
Kunsthochschulen (RKK)
Hochschule der Bildenden Künste Saar
Büro der Rektorin
Keplerstraße 3-5
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 92652-0
rkk@khm.de
www.kunsthochschulen.org

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Universität Jena

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Volker Zerbe
Rektor der Fachhochschule Erfurt

Geschäftsstelle: Thüringer Landespräsidentenkonferenz
Barbara Michel
c/o Universität Jena
Fürstengraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641 931045
Fax: 03641 931002
geschaeftsstelle@tlpk.de
www.lrk-thueringen.de

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover

Vorstand: Professor Dr. Heinz Geuen
Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Professor Rudolf Meister
Präsident der Staatlichen Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Professor Dr. Bernd Redmann
Präsident der Hochschule für Musik und
Theater München
Hans-Joachim Völz (mit beratender Stimme)
Kanzler der Hochschule für Musik Hanns Eisler

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen (RKM)
Anna Körber
Hochschule für Musik Nürnberg
Veilhofstraße 34
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 21522-120
Fax: 0911 21522-104
infor@die-deutschen-musikhochschulen.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Dr. Stefan Kopp
Rektor der Theologischen Fakultät Paderborn
Kamp 6
33098 Paderborn
Tel.: 05251 121-6
Fax: 05251 121-700
sekretariat@thf-paderborn.de

Stellvertreter: Professor Dr. Christoph Barnbrock
Rektor der Lutherischen Theologischen
Hochschule Oberursel
Altkönigstraße 150
61440 Oberursel
Tel.: 06171 9127-0
Fax: 06171 9127-70
rektorat@lthh-oberursel.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) e. V.

Präsident: Professor Dr. Dr. Sigrid Graumann
Rektorin der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum
Tel.: 0234 36901-133
Fax: 0234 36901-100
rektorin@evh-bochum.de
www.evh-bochum.de

*Stand: Februar 2020

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	121 ¹
Fachhochschulen	216 ¹
Kunst- und Musikhochschulen	57 ¹
Hochschulen insgesamt	394¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2019

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	240 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	154 ¹
davon private	115 ¹
davon kirchliche	39 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2019

Studierende

Frauen	1,40 Mio. ²
Männer	1,46 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,9 Mio.²

Anteil ausländischer Studierender 13,7 %²

² Statistisches Bundesamt: WS 2018/2019, vorläufiges Ist

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1,78 Mio. ²
Fachhochschulen	1,05 Mio. ²
Kunst- und Musikhochschulen	36.483 ²

² Statistisches Bundesamt: WS 2018/2019, vorläufiges Ist

Studienanfänger im Studienjahr

Frauen	261.758 ²
Männer	248.613 ²
Studienanfänger insgesamt	510.371²

Anfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung 55,9 %³

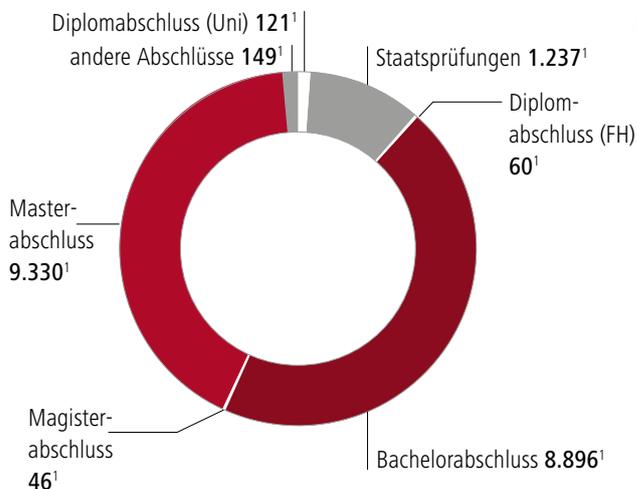
² Statistisches Bundesamt: WS 2018/2019, vorläufiges Ist

³ Statistisches Bundesamt: Stand November 2018

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

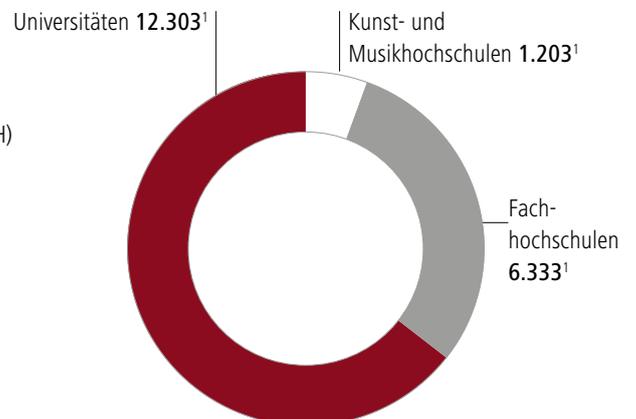
(insgesamt 19.839¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2019

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 19.135¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2019

Absolventen

Frauen	255.038 ⁴
Männer	246.696 ⁴
Absolventen insgesamt	501.734⁴

Anteil ausländischer Absolventen	10,5 % ⁴
----------------------------------	---------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2017

Absolventen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	32.145 ⁴
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	44.248 ⁴
Diplomabschluss (FH)	8.194 ⁴
Bachelorabschluss	252.286 ⁴
Masterabschluss	136.457 ⁴
Absolventen nach Abschlussart insgesamt	473.330⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2017

Promotionen

Frauen	12.713 ⁴
Männer	15.691 ⁴
Promotionen insgesamt	28.404⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2017

Habilitationen

Frauen	464 ⁴
Männer	1.122 ⁴
Habilitationen insgesamt	1.586⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2017

Personal

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen	394.878⁴
Personal, hauptberuflich	249.535 ⁴
- Professoren	47.568 ⁴
- Dozenten und Assistenten	3.569 ⁴
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	188.047 ⁴
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	10.351 ⁴
Personal, nebenberuflich	145.343 ⁴

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen	309.729⁴
--	----------------------------

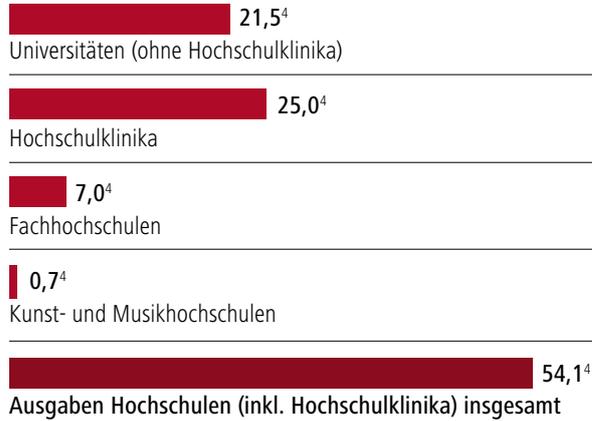
Personal der Hochschulen insgesamt	704.607⁴
---	----------------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2017

Hochschulen in Zahlen

Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro



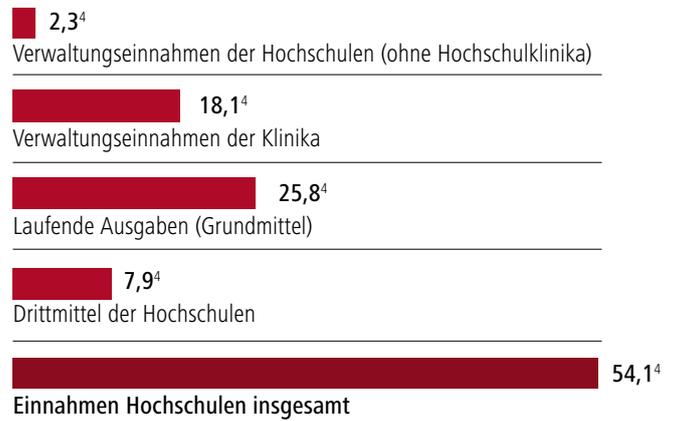
⁴ Statistisches Bundesamt: 2017

Drittmittelgeber in Mrd. EUR

Deutsche Forschungsgemeinschaft	2,6 ⁴
Bund	2,2 ⁴
Länder	0,1 ⁴
Europäische Union	0,7 ⁴
Stiftungen und dergleichen	0,5 ⁴
Wirtschaft und dergleichen	1,4 ⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2017

Einnahmen in Mrd. Euro



⁴ Statistisches Bundesamt: 2017

Grundmittel

Grundmittel Länder	24,7 Mrd. EUR ⁵
Grundmittel Bund	5,8 Mrd. EUR ⁵
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	0,9 % ⁵
laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende(n)	7.800EUR ⁶
laufende Ausgaben (Grundmittel) nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent(in)	28.500 EUR ⁶

⁵ Statistisches Bundesamt: 2017, vorläufiges Ist

⁶ Statistisches Bundesamt: 2016

Forschung

Drittmittel in Mrd. EUR

Drittmiteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	7,9 ⁴
---	------------------

Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	5,4 ⁴
Hochschulklinika	1,9 ⁴
Fachhochschulen	0,6 ⁴

Drittmittel je Professor(in) in EUR

Hochschulen insgesamt	174.800 ⁶
Universitäten (mit Hochschulklinika)	299.600 ⁶
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	258.000 ⁶
Fachhochschulen	32.000 ⁶
Kunst- und Musikhochschulen	17.400 ⁶

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. EUR

insgesamt	16,6 ⁶
-----------	-------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2017

⁶ Statistisches Bundesamt: 2016

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer) insgesamt

insgesamt	282.002 ⁷
davon aus China	36.915 ⁷
davon aus Indien	17.294 ⁷
davon aus Österreich	11.130 ⁷
davon aus Russland	10.795 ⁷

⁷ Statistisches Bundesamt: WS 2017/2018

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	143.853 ⁶
davon in Österreich	28.220 ⁶
davon in Niederlande	21.956 ⁶
davon in Vereinigtes Königreich	15.770 ⁶
davon in Schweiz	14.609 ⁶
davon in USA	10.169 ⁶
davon in China	8.145 ⁶

⁶ Statistisches Bundesamt: 2016

Internationaler Vergleich

Studienanfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung*

Vereinigtes Königreich	65 % ⁸
Russland	63 % ⁸
Frankreich	55 % ⁸
Japan	50 % ⁸
Deutschland	49 % ⁸
Italien	41 % ⁸

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen.

⁸ OECD: Bildung auf einen Blick, 2016

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs als Prozentsatz des BIP

USA	2,6 % ⁹
Kanada	2,4 % ⁹
Vereinigtes Königreich	1,9 % ⁹
Frankreich	1,5 % ⁹
Japan	1,4 % ⁹
Deutschland	1,2 % ⁹
Russland	1,1 % ⁹
Italien	0,9 % ⁹

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2015

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern



Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung führt die HRK seit 2014 das Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ durch. Mit nexus unterstützt die HRK ihre Mitgliedshochschulen dabei, Studienprogramme weiterzuentwickeln und die Studienqualität weiter auszubauen. Das Projekt dient den Hochschulen als Plattform für Information und Austausch zu aktuellen Fragen der Studienreform und gelungenen Beispielen der Umsetzung. Das Projekt richtet sich an alle, die sich in Wissenschaft, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbänden und Stiftungen mit Studium und Lehre befassen.

Im Fokus steht die Gestaltung von Übergängen im sogenannten „Student Life Cycle“ – etwa von der Schule oder der Berufsausbildung ins Studium, von der Anerkennung eines Auslandsaufenthalts bis zur Integration qualitätsgesicherter Praktika in der Qualifizierungsphase oder nach dem ersten Hochschulabschluss in den Arbeitsmarkt bzw. in den Master. In vier kontinuierlich über die gesamte Projektlaufzeit arbeitenden Expertengruppen, sogenannten „Runden Tischen“, bringt nexus Vertreterinnen und Vertreter der Ingenieur-, Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften/Medizin sowie zum Querschnittsbereich Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen zusammen. Ziel ist es, Herausforderungen im Kontext der o. g. Übergänge aus fach- und themenspezifischer Perspektive zu erfassen und exemplarische Lösungsansätze zu entwickeln.

Zur Unterstützung der Mitgliedshochschulen führt das Projektteam in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten individuelle Beratungen und Fortbildungen an Hochschulen sowohl zum Themenkomplex „Anerkennung und Anrechnung“ als auch zur „praktischen Umsetzung der Kompetenzorientierung“ durch. Das Angebot zur Entwicklung nachhaltiger Kommunikations- und Veränderungsprozesse richtet sich sowohl an die strategische Ebene der Hochschulleitungen als auch an die operative Umsetzung auf Ebene der Fachbereiche und Fakultäten sowie zentraler Einrichtungen.



Im Rahmen der Beratung analysieren ausgewiesene Expertinnen und Experten die vorhandenen Strukturen und geben Anregungen zur Weiterentwicklung. Workshops bieten die Möglichkeit zur Vertiefung und Anwendung sowie zur Bearbeitung konkreter Problemstellungen aus dem Arbeitsalltag der jeweiligen Hochschulen.

Im zurückliegenden Berichtsjahr brachte nexus im Rahmen von fünfzehn Tagungen mit jeweils bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vertreterinnen und Vertreter der interessierten Hochschulöffentlichkeit und anderer Institutionen zusammen. Dabei wurden Themen von projektübergreifender Bedeutung diskutiert wie etwa „Interdisziplinarität in der kompetenzorientierten Lehre“, „Zur praktischen Umsetzung der Kompetenzorientierung in Hochschulen“, „Anerkennung und Mobilität: Potenziale zur Internationalisierung der Studiengänge“ oder „Digitaler Wandel in Studium und Lehre“. Im Mittelpunkt aller Veranstaltungen stand die Vorstellung und Verbreitung gelungener Beispiele aus den Hochschulen. Ergänzt werden die Tagungen durch projekteigene Veröffentlichungen, z. B. in der Reihe „nexus Impulse für die Praxis“ mit kompakten Informationen etwa zur „Interdisziplinären Kompetenzbildung“ oder zum „Digitalen Wandel in Studium und Lehre“.

Das Projekt läuft Ende April 2020 aus.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 15

Laufzeit: 2014-2020

Projektmittel: ca. 8 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-nexus.de

Tilman Dörr

Projektleiter

Tel.: 0228 887-203

E-Mail: doerr@hrk.de

Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung



Mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2017 geförderten Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung unterstützt die HRK die Hochschulen dabei, Internationalisierung als integrales Element in allen Dimensionen hochschulischen Handelns nachhaltig zu verankern.

Im Rahmen des Projekts bietet die HRK ihren Mitgliedshochschulen verschiedene Beratungsformate an:

In Themenwerkstätten werden relevante Einzelthemen der Internationalisierung vertieft und Instrumente zu deren nachhaltiger Umsetzung entwickelt, während Prozesswerkstätten die Möglichkeit bieten, ausgewählte Prozesse der Internationalisierung zu analysieren und zu optimieren. Dabei setzt die Beratung des HRK-EXPERTISE-Teams dort an, wo die teilnehmende Hochschule jeweils den größten Bedarf identifiziert und verknüpft Elemente der Selbstreflexion mit externer Beratung. Durchgeführt wird die Themen- bzw. Prozesswerkstatt von einem Team aus einer international erfahrenen Expertin oder einem entsprechenden Experten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HRK in Zusammenarbeit mit einer von der Hochschule eingesetzten Projektgruppe. Das Format der Peer-to-Peer-Beratungen ermöglicht den systematischen, kollegialen Austausch in einer vertraulichen Runde von peers aus verschiedenen Hochschulen zur Bearbeitung einer individuellen Fragestellung der Internationalisierung. Ein weiteres Unterstützungsformat stellen Runde Tische dar. Diese bringen örtliche Hochschulen, lokale oder regionale Akteure zusammen, um unter der Moderation einer externen Expertin bzw. eines externen Experten Aktivitäten und Lösungsansätze zu lokal oder regional relevanten Herausforderungen der Internationalisierung zu diskutieren.

Alle genannten Formate erfreuen sich starker Nachfrage und werden seitens der teilnehmenden Hochschulen als sehr hilfreich und zielführend bewertet.

Darüber hinaus bietet HRK-EXPERTISE Internationalisierung interessierten Hochschulen weiterhin die bewährten, seit 2017 auf Selbstkostenbasis fortgeführten Formate Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, Audit kompakt, Audit-Strategiewerkstatt und Re-Audit an.

Zudem fördert HRK-EXPERTISE Internationalisierung die Identifizierung und Weitergabe von Beispielen guter Praxis, den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die stärkere Vernetzung und Kooperation innerhalb des gesamten Hochschulsystems. Ein Instrument der Dissemination sind die HRK-EXPERTISE-Manuals: In den knapp fünfzigseitigen Publikationen werden, fachlich fokussiert und beispielhaft, Vorgehensweisen und Arbeitsprozesse zur Erreichung konkreter Internationalisierungsziele sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren vorgestellt.

Auf Fachtagungen und Konferenzen des Projekts werden relevante Themen der Internationalisierungspraxis an deutschen Hochschulen aufgegriffen und diskutiert. Zudem bieten die Veranstaltungen die Möglichkeit zu Austausch und Vernetzung zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8

Laufzeit: 2017-2020

Projektmittel: 2,2 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/expertise

Stephan Keuck

Projektleiter

Tel.: 0228 887-120

E-Mail: keuck@hrk.de

Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“



Das Hochschulforum Digitalisierung wird seit dem 1.1.2017 in seiner zweiten Projektphase (2017-2020) mit Mitteln des BMBF gefördert. Weiterhin durchgeführt vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem CHE und der HRK, soll das Vorhaben dazu beitragen, das Thema „Digitale Hochschullehre“ in die Breite der Hochschullandschaft zu tragen.

In insgesamt drei Arbeitspaketen stehen insbesondere die Vernetzung und der Expertiseaufbau von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die strategische Beratung von Hochschulleitungen sowie die Erarbeitung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen im Fokus.

Dabei obliegt der HRK der Aufbau und die Betreuung eines bundesweiten „Netzwerks für die Hochschullehre“, das die Vernetzung und den Austausch von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zum Thema „Digitale Hochschullehre“ ermöglicht. Das Netzwerk wurde im April 2017 initiiert und umfasst mittlerweile etwa 500 Mitglieder an 150 Hochschulen.

Am 21. Oktober 2019 richtete die HRK in Bonn die sogenannte „HFDcon“, die dritte Konferenz des Netzwerks, in den Räumlichkeiten des alten Bundestages aus. Mit über 500 angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern war das Treffen ein großer Erfolg. Mit dem „HFD Community Certificate“ (kurz: HFDcert) wurde im Laufe des Jahres 2019 eine Onlineplattform zur Sichtbarmachung und Bewertung von Engagement in der digitalen Lehre etabliert, welche von der Community intensiv genutzt wird. Mit „HFDnet“ befindet sich derzeit eine weitere Plattform in Entwicklung, welche das Suchen und Auffinden von Communitymitgliedern erleichtert und als zentrales Portal für sämtliche HFD-Plattformen (Mattermost, HFDcert, Netzwerkverzeichnis) dient. Der Start von HFDnet ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen.

Darüber hinaus betreute die HRK 2018-19 eine einjährige Arbeitsgruppe zum Thema „Hochschulbildung für das digitale Zeitalter im europäischen Kontext“, deren Ergebnisse im September 2019 vorgestellt wurden. In Form einer Studie wurde das Bildungsverständnis verschiedener europäischer Länder beispielhaft untersucht und in einem Arbeitspapier die Fragestellung diskutiert, wie unser Bildungsverständnis angesichts der Digitalisierung herausgefordert wird. Aktuell konstituiert sich eine Arbeitsgruppe unter HRK-Leitung zum Thema „Künstliche Intelligenz, Algorithmen und Big Data“.

Über einen ebenfalls von der HRK betreuten Stakeholder-Dialog werden relevante Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft strategisch-institutionell in die Arbeit des Hochschulforums einbezogen.

Mitarbeiter: 4

Laufzeit: 2017-2020

Projektmittel: ca. 1,4 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hochschulforumdigitalisierung.de

Martin Rademacher

Projektleiter

Tel.: 0228 887-175

E-Mail: rademacher@hrk.de

Projekt „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“



Die Kleinen Fächer gehören zu den spezifischen Stärken der deutschen Hochschullandschaft. Das Projekt Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen verfolgt das Ziel, die Leistungen und Potenziale Kleiner Fächer stärker sichtbar zu machen und ihre Relevanz für Wissenschaft und Alltag zu verdeutlichen.

Innerhalb der Hochschulen sollen die Kleine Fächer-Wochen

- die vielfältigen Studienmöglichkeiten im Bereich der Kleinen Fächer und die Kompetenzen, die durch das Studium solcher Fächer erworben werden, aufzeigen;
- die beruflichen Perspektiven für Absolventinnen und Absolventen Kleiner Fächer hervorheben;
- die wissenschaftliche Exzellenz und das hohe Vernetzungspotenzial der Kleinen Fächer sichtbar machen;
- den interdisziplinären Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern Kleiner Fächer und Angehörigen anderer Fachdisziplinen fördern.

Gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit sollen die Kleine Fächer-Wochen die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz der Kleinen Fächer sichtbar und erfahrbar machen.

Die Kleine Fächer-Wochen finden deutschlandweit an verschiedenen Hochschulstandorten statt. Mit ihren unterschiedlichen Konzepten setzen die geförderten Projekte jeweils eigene Akzente, um die Stärken und Potenziale der Kleinen Fächer hervorzuheben. Entsprechend vielfältig sind die Veranstaltungsformate, die sowohl von Kleinen Fächern in den Geistes- und Sozialwissenschaften als auch in den Technik- und Naturwissenschaften sowie in den Kunst- und Musikwissenschaften und in den Gesundheitswissenschaften angeboten werden.

Das Spektrum der teilnehmenden Disziplinen reicht von der Biomathematik bis zur Musikpädagogik, von der Ägyptologie bis zur Technikgeschichte. Durchgeführt werden Tagungen und Workshops, Ausstellungen und Podiumsdiskussionen, aber auch Konzerte und Filmfestivals. Die angesprochenen Zielgruppen umfassen neben Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Studieninteressierten auch das wissenschaftliche Fachpublikum sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Mitarbeiterin: 1

Laufzeit: 2018-2020

Projektmittel: 1,1 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.kleine-faecher-wochen.de

Dr. Inken Rabbel

Projektleiterin

Tel.: 0228 887-122

E-Mail: rabbel@hrk.de

Hochschulkompass



Der HRK-Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstausskünften der Hochschulen Informationen für Studieninteressierte und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote unentgeltlich veröffentlichen.

Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren in einer deutschen und englischen Sprachversion verfügbar und im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt. Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern für die Veröffentlichung auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Bayern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder auch ZEIT ONLINE. Mit rund 235.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 375.000 Visits auf den Webseiten der aktuell über 30 Kooperationspartner ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal im Internet.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse. Dort können alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind.

Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschöpfen.

Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Seitdem haben über 750.000 Besucher den Studium-Interessentest vollständig absolviert und für die Studienorientierung genutzt. Der SIT ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 beruht und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hilft vor allem Schülerinnen und Schülern, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem webbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung an der Hochschule darstellt. Eine komplette Überarbeitung des Internetauftritts erfolgte im Jahr 2017. Seitdem ist der Hochschulkompass für mobile Endgeräte optimiert, hat eine komplette grafische Überarbeitung erfahren und weist verbesserte Such- und Recherchemöglichkeiten auf. Zudem können Studieninteressierte nun auch umfassende Hochschulporträts mit kompakten Informationen über das Profil und Selbstverständnis einzelner Hochschulen aufrufen. Ergänzt werden die Hochschulporträts durch Filmbeiträge des Kooperationspartners ARD-alpha, den „Hochschulvisitenkarten“. Zudem gibt es eine zusätzliche Möglichkeit für Studieninteressierte, sich Studienangeboten zu nähern: Unter dem Navigationspunkt „Studienbereiche kennenlernen“ werden neun Fächergruppen und alle 80 Studienbereiche mit ihren Besonderheiten und Anforderungen beschrieben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hochschulkompass.de

www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html

www.studium-interessentest.de

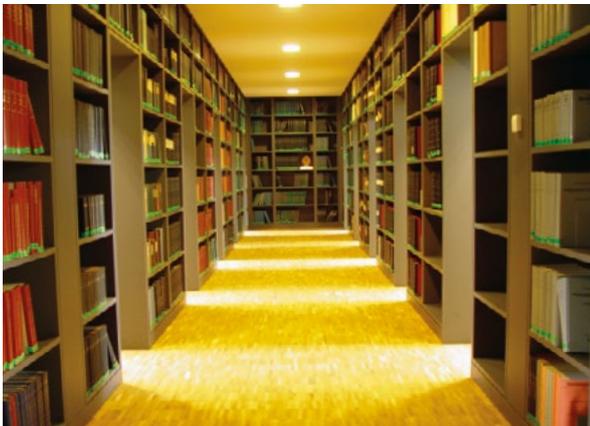
Roger Wurm

Leiter Hochschulkompass

Tel.: 0228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 70.000 Monografien, rund 800 Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), etwa 4.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, eine Spezialsammlung zu Geschichte und Arbeit der WRK/HRK und eine umfangreiche Sammlung von Presseauschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, E-Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden.

Die Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog, eine abonmierbare Neuerwerbungsliste (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stehen Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Benutzerinnen und Benutzer haben die Möglichkeit, an Schulungen und Bibliotheksführungen teilzunehmen. In den Räumen der Bibliothek stehen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden.

Der Online-Katalog verfügt über die seit 1996 erworbene Literatur. Diese besteht aus derzeit über 71.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Broschüren, graue Literatur). Über die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hrk.de/bibliothek

Susanne Schilden

Leiterin der Bibliothek

Tel.: 0228 887-152

E-Mail: schilden@hrk.de

Geschäftsstelle und Organigramm

Die Geschäftsstelle der HRK.	78
Organigramm	80
Impressum.	83

Die Geschäftsstelle der HRK



Bonn

Ahrstraße 39

53175 Bonn

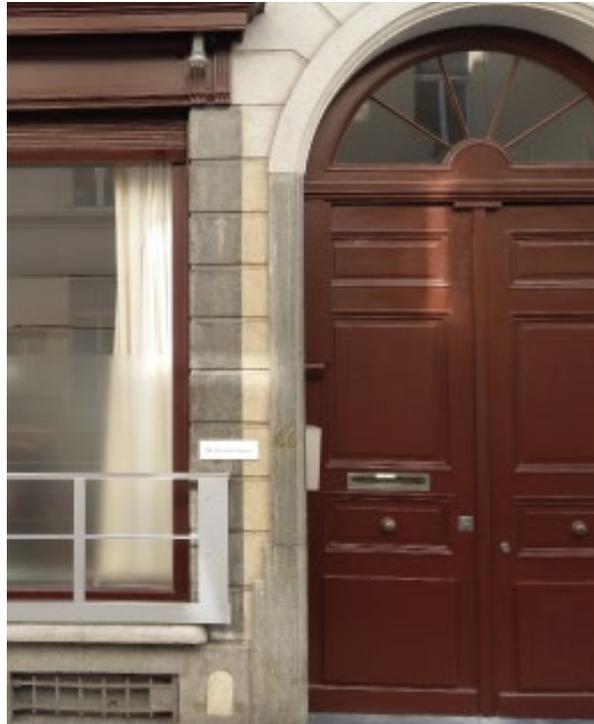
Tel.: 0228 887-0

Fax: 0228 887-110

E-Mail: post@hrk.de

**Berlin**

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15
E-Mail: berlin@hrk.de

**Brüssel**

Rue d'Alsace-Lorraine 44
B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 7810061
E-Mail: woerner@hrk.de

Organigramm der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:

Professor Dr. Peter-André Alt

Büro des Präsidenten: Karin Wendle (-113)

Generalsekretär:

Dr. Jens-Peter Gaul (-114)

Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)

Assistentin des Generalsekretärs: Ingrid Lingenberg (-116)

Stellvertretende Generalsekretärin,

Leiterin Geschäftsstelle Berlin:

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)

Büro der Stellv. Generalsekretärin: Ute Schubert
(030 206292-11)

Arbeitsbereich A

Grundsatzfragen des Hochschulsystems,
Hochschulrecht und Hochschulfinanzierung

Bereichsleiter:

Henning Rockmann

Referat A1

Hochschulgesetzgebung; Governance;
Struktur, Regeln und Organe der HRK

Henning Rockmann (030 206292-13)

(Leiter Geschäftsstelle Berlin)

Ute Schubert (030 206292-11)

Referat A2

Hochschulstatistik, wissenschaftliche
Weiterbildung, Neue Medien

Dr. Elmar Schultz (-185)

(Stellv. Bereichsleiter)

Katja Grimm-Gornik (-138)

Magda Ohly (-133)

Referat A3

Hochschulfinanzierung, Hochschulbau,
Hochschulmedizin

Thimo von Stuckrad (030 206292-12)

Brigitte Rütter (-131)

Referat A4

Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungs-
förderung, Studentische Angelegenheiten,
allgemeines Justizariat

Marcel Buhmann (030 206292-29)

Alexandra Henkel (030 206292-25)

Anita Obermeier-Seliger (030 206292-14)

Hochschulforum Digitalisierung

Martin Rademacher (-175)

Linda Esch (-177)

Uwe Reckzeh (-182)

Anja-Lisa Schroll (-176)

Stella Berends (-183)

Katja Grimm-Gornik (-138)

Arbeitsbereich B

Bildung

Bereichsleiter:

Christian Tauch

Referat B1

Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt
europäische Studienreform

Christian Tauch (-140)

Karina Dudek (-141)

Janine Grobe-Rath (-142)

Referat B2

Hochschulbildung in Deutschland und Europa
(Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung,
Qualifikationsrahmen)

Barbara Michalk (-145)

Janine Grobe-Rath (-142)

Projekt nexus

Tilman Dörr (-203)

Dr. Peter Zervakis (-190)

Sebastian Becker (-195)

Birthe Müller (-197)

Carolin Müller (-192)

Wilhelm Schäfer (-198)

Laila Scheuch (-211)

Mina Wiese (-201)

Vera Wolf (-194)

Uwe Budnick (-196)

Gabriele Hentschel (-191)

Jens Marquardt (-108)

Alexander Redmann (-193)

Susanne Wermuth (-107)

Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Bereichsleiterin:

Marijke Wahlers

Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten; Hoch-
schul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien,
Australien und Ozeanien

Marijke Wahlers (-170)

Beate Lietzau (-146)

Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, dem Vereinigtem Königreich, Irland,
den Nordischen Ländern, der Türkei und Südasien

Dr. Gordon Bölling (-128)

Melanie Sender (-121)

Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa und Lateinamerika

Iris Danowski (-129)

Britt Krukau (-179)

Constanze Probst (030 206292-18)

Katja Bell-Bodenbach (-123)

Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien

Rudolf Smolarczyk (-171)

Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Afrika und dem Nahen Osten;

Ausländerstudium und Anerkennung

Thomas Böhm (-124)

Ursula Brandt (-125)

HRK-EXPERTISE Internationalisierung

Stephan Keuck (-120)

Mae C. Fastner (-137)

Alexandra Feisthauer (-132)

Dr. Katharina Gefele (-139)

Dr. Judith Lohner (-134)

Christiane Göbels (-127)

Matthias Hampel (-135)

Kleine Fächer-Wochen an

deutschen Hochschulen

Dr. Inken Rabbel (-122)

* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

Arbeitsbereich F

Forschung in Deutschland
und Europa

Bereichsleiter:

Dr. Gerhard Duda

Referat F1

Forschung in Deutschland

Dr. Svenja Gertheiss (030 206292-28)

(Stellv. Leiterin Geschäftsstelle Berlin)

Sabrina Lux (030 206292-22)

Referat F2

Forschung in Europa

Dr. Gerhard Duda (-126)

(Leiter Geschäftsstelle Brüssel)

Maria Holgersson (-118)

Internationale Hochschulrankings

Dr. Zuzanna Gorenstein (030 206292-21)

Mandy Tolxdorf (030 206292-26)

Geschäftsstelle Brüssel

Nils Wörner (+32 2 7810061)

(Stellv. Leiter Geschäftsstelle Brüssel)

Elke Watt (+32 2 7810060)

Julia Helber (+32 2 7810060)

Arbeitsbereich K

Kommunikation

Bereichsleiterin:

Susanne Schilden

Referat K1

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Susanne Schilden (-152)

(Pressesprecherin)

Ralf Kellershohn (in Elternzeit)

(Stellv. Pressesprecher)

Dr. Christoph Hilgert (-151)

Petra Löllgen (-157)

Stefanie Schulte-Austum (-153)

Sachgebiet K1.1

Bibliothek

Erika Barsties (-156)

Thomas Lampe (-159)

Dagmar Pawlak (-155)

Referat K2

Hochschulkompass

Roger Wurm (-104)

Isabella Krause (030 206292-19)

Petra Löllgen (-157)

hoch+weit –

Das Weiterbildungsportal der Hochschulen

Roger Wurm (-104)

Aline Fischer (-105)

Barbara Kleinheidt (-106)

Alexander Redmann (-193)

Stiftung zur Förderung

der Hochschulrektorenkonferenz

Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:

Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S

Stiftungsverwaltung

Birgitta Dittmann (-163)

Mathias Fichtler (-162)

Claudia Maubach (-169)

Anja Schleifnig (-164)

Ulla Siegwald (-161)

EDV/Systemadministration

Uwe Budnick (-196)

Manfred Feichtmayr (-174)

Julia Leist-Heiermann (-154)

Sachgebiet TD

Technische Dienste

Leo Bell (-166)

Gisela Bremer (-100)

Petra Grasse (-100)

Marlies Heilert (030 206292-0)

Martina Herbst (-166)

Andreas Melwig (030 206292-0)

Uwe Sohl (-166)

Jennifer Taschinger (-100)

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird
herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz.

Redaktion:

Susanne Schilden
Petra Löllgen
Tel.: 0228 887-152
E-Mail: schilden@hrk.de

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
Fax: 0228 887-110

E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Gestaltung:

causa formalis
gesellschaft für kommunikations-
design mbH, Köln
www.causa-formalis.de

Druck:

Berk-Druck GmbH – Medienproduktion
Euskirchen

Berlin, April 2020

ISBN:

978-3-942600-89-7

Fotografen/Seiten:

Titelseite: JLU-Pressestelle/Franz Möller
S.3: David Ausserhofer
S. 6: Heide Fest / Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)
S. 7: Universität Tübingen
S. 8: Tobias Vollmer / Hochschule Düsseldorf
S. 9 links: Volker Lannert / Universität Bonn
S. 9 rechts: Hochschule für Bildende Künste
Braunschweig / Viktoria Kramer
S. 10: Hochschule Aalen
S. 11: Philipp Niemöller / Hochschule Ulm
S. 12: Oskar Eyb / Universität Hohenheim
S. 13: Hochschule Aalen
S. 14: Körber-Stiftung / Claudia Höhne
S. 16: Studio Blafeld / Universität Kassel
S. 17: HRK / Jan Zappner
S. 18: HRK / Claudia Höhne
S. 22: Hochschule Aalen
S. 24: Universität Regensburg
S. 27: FH Aachen / www.lichtographie.de
S. 28: Karin Kaiser / MHH
S. 31: Michael Ihle / Universität Bremen
S. 32: Jan-Peter Kasper / Universität Jena
S. 35: Universität Freiburg
S. 36: Hochschule Aalen
S. 39: Universität Kassel
S. 41: Hochschule Aalen
S. 48: HRK / Lars Hübner
S. 49: HRK / David Ausserhofer
S. 70: HRK / Marcus Pietrek
S. 71: Jan Zappner
S. 72: Gesine Born
S. 73: Benjamin Herges / Universität Bamberg
S. 75: HRK / Eric Lichtenscheidt
S. 78: HRK
S. 79: HRK

